

JAHRESABSCHLUSS 2017

GEMEINDE AMTSBERG



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	1
1.1	Ergebnisrechnung.....	1
1.2	Finanzrechnung.....	2
1.3	Vermögensrechnung.....	2
2	Gesamtergebnisrechnung.....	4
3	Gesamtfinanzrechnung.....	7
4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	10
5	Rechenschaftsbericht.....	13
5.1	Haushaltsplan 2017.....	13
5.2	Allgemeines.....	15
5.3	Gesamthaushalt.....	15
5.4	Risikobericht.....	16
5.5	Investive Maßnahmen 2017.....	17
5.6	Abweichungen vom Haushaltsplan 2017.....	19
5.6.1	Erläuterung der Abweichungen im Finanzhaushalt - investiver Teil.....	19
5.6.2	Erläuterung der Abweichungen im Ergebnishaushalt.....	21
5.7	Erläuterungen ausgewählter Erträge.....	24
5.8	Erläuterungen ausgewählter Aufwendungen.....	24
5.9	Außerordentliches Ergebnis.....	26
5.10	Erläuterung ausgewählter Ein- und Auszahlungen im Finanzergebnis.....	26
5.10.1	Investiver Bereich.....	27
5.10.2	Kreditleistungen.....	27
5.10.3	SWAP Geschäfte.....	27
5.11	Entwicklung des Basiskapitals.....	29
5.12	Verschuldung.....	29
5.13	Änderung der Haushaltssystematik/ der Konten.....	29
5.14	Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.....	30
6	Anhang.....	31
6.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	31
6.2	Ausgeübte Wahlrechte.....	34
6.3	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz.....	34
6.4	Erläuterung Bilanzpositionen - Aktiva - Anlagevermögen.....	35
6.4.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	35
6.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen.....	35
6.4.3	Sachanlagevermögen.....	35
6.4.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen.....	36
6.4.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen.....	37
6.4.3.3	Infrastrukturvermögen.....	37
6.4.3.4	Bauten auf fremden Grund und Boden.....	37
6.4.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.....	37
6.4.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	37
6.4.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere.....	37
6.4.3.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	37
6.4.3.9	Beteiligungen.....	38
6.5	Erläuterung Bilanzpositionen - Aktiva - Umlaufvermögen.....	39
6.5.1	Vorräte.....	39
6.5.2	Forderungen.....	39
6.5.3	Liquide Mittel.....	39
6.5.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	40
6.6	Passiva.....	40
6.6.1	Basiskapital.....	40
6.6.2	Rücklagen.....	40
6.6.3	Sonderposten.....	41
6.6.3.1	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.....	41
6.6.3.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge.....	41
6.6.3.3	Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen.....	42
6.6.3.4	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen.....	42
6.6.4	Rückstellungen.....	43
6.6.5	Verbindlichkeiten.....	43
6.6.5.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	43
6.6.5.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	44
6.6.5.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	44
6.7	Fehlbeträge/ Überschuss.....	45
6.8	Betrag der verfügbaren Mittel.....	45
6.9	Weitere Sachverhalte.....	46
7	Angabe gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO.....	47
8	Muster 14 - Anlagenübersicht.....	48
9	Muster 15 - Forderungsübersicht.....	51
10	Muster 16 - Verbindlichkeitenübersicht.....	52
11	Muster 17 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	54

Jahresabschluss 2017

Gemeinde Amtsberg

1 Einführung

Die Gemeinden des Freistaates Sachsen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung besteht.¹ Dieser ist mit einem Anhang und einem erläuternden Rechenschaftsbericht zu erweitern.

Mit dem Jahresabschluss wird allgemein dem Gemeinderat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel, welche zu Beginn des Haushaltsjahres mit dem Haushaltsplan festgesetzt wurden, nachgewiesen. Aufgrund der kaufmännischen (doppischen) Buchführung wird in der Jahresrechnung das Ergebnis des Finanzhaushaltes, des Ergebnishaushaltes und die daraus resultierend geänderte Bilanz (Vermögensrechnung) einzeln dargestellt. Hierbei werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)² in Abwandlung durch das Gemeindegewirtschaftsrecht angewandt.

1.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung im kommunalen Bereich ist das Gegenstück zur Gewinn- und Verlustrechnung im kaufmännischen Bereich. Hier werden alle Erträge und Aufwendungen dem Haushaltsjahr periodengerecht zugeordnet. In der Ergebnisrechnung sind nun nach doppischen Gesichtspunkten auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen zwingend dargestellt, um am Beispiel der Abschreibungen den Ressourcenverbrauch richtig darzustellen.

Die Aufstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgte grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 47, 48 und 50 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster. Die in Staffelform aufzustellende Ergebnisrechnung zeigt strukturiert alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und stellt sie den jeweiligen Planansätzen gegenüber. Die Gliederung der Ergebnisrechnung folgt im Wesentlichen der des Ergebnishaushaltes. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene und in die Vermögensrechnung eingehende Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) setzt sich aus

- dem ordentlichen Ergebnis und
- dem Sonderergebnis

zusammen.

Unter der Ergebnisrechnung sind die vorgesehene Verwendung des Gesamtergebnisses und die Abdeckung von Fehlbeträgen nachrichtlich anzugeben.

Der Jahresabschluss hat vor allem eine Informations- und Rechenschaftsfunktion gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung, gegenüber den Aufsichts- und Prüfbehörden sowie gegenüber dem „interessierten Bürger“.³

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Amtsberg einschließlich des ihn erläuternden Anhangs finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen

¹ Vgl. § 88 SächsGemO

² Die GoB finden sich in den Paragraphen 238 (Klarheit), 239 (Richtigkeit+Willkürfreiheit), 243 (Übersichtlichkeit), 252 (Einzelbewertung), 246 Vollständigkeit, 252 (Wertaufhellung+Realisationsprinzip), 252 Abs. 1 (Kontinuität) des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie auf den kommunalen Bereich zugeschnitten in §§ 36 ff SächsKomHVO

³ Siehe dazu auch: „Mit der Veröffentlichung des Beschlusses über die Freistellung des Jahresabschlusses und des Jahresabschlusses selbst legt die Kommune auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft ab. Der interessierte Bürger wird befähigt, sich ein eigenes Bild von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seiner Kommune zu machen und ist damit in der Lage, politische Aussagen objektiv(er) zu bewerten.“ Quelle: Rdn. 8 S. 7 Kommentar zu § 88 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbarer Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

und Verwaltungsvorschriften in der zum 31. Dezember 2018 jeweils gültigen Fassung. Soweit auf andere Rechtsstände Bezug genommen wurde, ist dies dargelegt.

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – SächsKomHVO-Doppik),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung - SächsKomKBVO),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys),
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG).

Daneben wurden u. a. herangezogen:

- die anzuwendenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
- einschlägige Kommentarliteratur, insbesondere Kommentar zur Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, bearbeitet von Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffartzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentare mit weiterführenden Vorschriften“ (Loseblattsammlung)

1.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle Zahlungen im entsprechenden Haushaltsjahr, unabhängig davon ob die Ursache der Zahlung im Haushaltsjahr liegt oder ob es sich nur um einen Verkauf von Anlagegütern führt, der einen Aktiv- oder Passivtausch darstellt. Im kaufmännischen Bereich entspricht die Finanzrechnung der Kapitalflussrechnung und bildet alle relevanten Zahlungsströme und damit die Liquidität ab.

Die Finanzrechnung ist grundsätzlich gemäß den Vorschriften der §§ 47, 49 und 50 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster aufgestellt und gegliedert worden.

Die Finanzrechnung bildet die tatsächlichen zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres ab und liefert auch einen Vergleich mit den jeweiligen Planansätzen. Sie stellt zeitraumbezogen sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme dar und gibt Auskunft über die Liquidität bzw. die finanzielle Lage der Kommune. Die Gliederung der Finanzrechnung folgt im Wesentlichen der des Finanzhaushaltes.

Die in Staffelform zu erstellende Finanzrechnung enthält die Finanzergebnisse nach folgender (vereinfachter) Struktur:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit sowie
- Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.

1.3 Vermögensrechnung

Die Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung münden in einer Veränderung der Vermögensrechnung zum Jahresende gegenüber dem Vermögensrechnung zu Jahresbeginn. Damit stellt die Vermögensrechnung die Übersicht über das Vermögen der Gemeinde dar.

Die Aufstellung und Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Bestimmungen der §§ 47, 51 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster (Muster 13 in Anlage 5 der VwV KomHSys).

Von der Möglichkeit des § 47 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik, Posten der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen, nicht aufzuführen, wurde Gebrauch gemacht.

2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2017

03.01.2023 14:29:37
Seite 1 von 3

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.758.375,65	1.828.368,00	1.828.368,00	1.913.427,27	85.059,27
	darunter: Grundsteuern A und B	338.772,68	342.669,00	342.669,00	347.230,04	4.561,04
	Gewerbesteuer	296.229,05	314.299,00	314.299,00	376.806,96	62.507,96
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.062.665,44	1.097.500,00	1.097.500,00	1.115.512,53	18.012,53
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	51.062,23	63.700,00	63.700,00	63.581,44	-118,56
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.334.260,13	2.499.331,00	2.499.331,00	2.404.644,92	-94.686,08
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.117.735,00	1.094.451,00	1.094.451,00	1.092.755,53	-1.695,47
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.523,18	3.500,00	3.500,00	2.494,14	-1.005,86
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	318.514,98	65.451,00	65.451,00	336.769,04	271.318,04
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	387.408,75	405.000,00	409.543,22	361.804,55	-47.738,67
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	299.588,45	295.850,00	299.283,75	291.813,50	-7.470,25
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.962,84	10.885,00	11.648,67	222.006,09	210.357,42
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	224.105,68	136.250,00	153.636,33	168.913,60	15.277,27
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	228.583,81	114.300,00	114.300,00	234.123,59	119.823,59
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	5.269.285,31	5.289.984,00	5.316.110,97	5.596.733,52	280.622,55
11	Personalaufwendungen	2.310.556,73	2.301.400,00	2.297.346,01	2.254.145,38	-43.200,63
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	899.112,34	1.232.531,00	1.271.310,48	1.094.329,64	-176.980,84
14	+ planmäßige Abschreibungen	686.403,54	816.594,00	816.594,00	704.827,46	-111.766,54
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	146.339,22	97.500,00	97.500,00	88.903,20	-8.596,80
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	993.133,89	1.053.177,00	1.053.661,46	1.070.816,60	17.155,14
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	302.269,84	461.956,00	485.436,58	454.263,35	-31.173,23
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	5.337.815,56	5.963.158,00	6.021.848,53	5.667.285,63	-354.562,90
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-68.530,25	-673.174,00	-705.737,56	-70.552,11	635.185,45
20	außerordentliche Erträge	76.598,39	50.000,00	113.445,75	51.628,37	-61.817,38
21	außerordentliche Aufwendungen	42.030,11	0,00	0,00	106.776,41	106.776,41
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	34.568,28	50.000,00	113.445,75	-55.148,04	-168.593,79
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	-33.961,97	-623.174,00	-592.291,81	-125.700,15	466.591,66
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 2

2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2017

03.01.2023 14:29:37
Seite 2 von 3

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
EUR						
		1	2	3	4	5
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	-33.961,97	-623.174,00	-592.291,81	-125.700,15	466.591,66
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2017

03.01.2023 14:29:37
Seite 3 von 3

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	70.552,11
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	55.148,04
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2017 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an;
mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

3 - Finanzrechnungrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2017

03.01.2023 14:31:23
Seite 1 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.743.797,65	1.828.368,00	1.877.563,01	1.925.027,64	47.464,63
	darunter: Grundsteuern A und B	338.177,93	342.669,00	342.669,00	348.211,59	5.542,59
	Gewerbesteuer	291.960,64	314.299,00	314.299,00	384.742,51	70.443,51
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.053.110,25	1.097.500,00	1.097.500,00	1.120.669,46	23.169,46
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	50.998,91	63.700,00	63.700,00	61.817,29	-1.882,71
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.007.477,02	2.407.526,00	2.421.776,74	2.083.633,96	-338.142,78
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.117.735,00	1.068.097,00	1.068.097,00	1.066.402,00	-1.695,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.523,18	3.500,00	3.500,00	2.494,14	-1.005,86
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	404.547,55	405.000,00	409.543,22	364.833,96	-44.709,26
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	299.753,20	295.850,00	299.283,75	291.456,39	-7.827,36
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.692,82	10.885,00	11.648,67	23.566,54	11.917,87
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	174.060,68	136.250,00	153.636,33	218.913,60	65.277,27
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.393,24	114.300,00	114.300,00	100.554,25	-13.745,75
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	4.735.722,16	5.198.179,00	5.287.751,72	5.007.986,34	-279.765,38
10	Personalauszahlungen	2.310.076,32	2.301.400,00	2.297.346,01	2.257.010,15	-40.335,86
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	875.813,76	1.232.531,00	1.271.310,48	886.565,82	-384.744,66
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	163.071,61	97.500,00	97.500,00	88.723,45	-8.776,55
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	998.393,37	1.053.177,00	1.053.661,46	1.070.793,17	17.131,71
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	290.483,01	461.956,00	485.436,58	417.960,22	-67.476,36
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	4.637.838,07	5.146.564,00	5.205.254,53	4.721.052,81	-484.201,72
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	97.884,09	51.615,00	82.497,19	286.933,53	204.436,34
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	202.697,31	4.899.281,00	4.899.281,00	403.149,17	-4.496.131,83
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	3.832,02	0,00	0,00	2.099,48	2.099,48
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	37.540,00	50.000,00	50.000,00	72.926,80	22.926,80
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	290.069,26	0,00	0,00	-35.384,89	-35.384,89
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	534.138,59	4.949.281,00	4.949.281,00	442.790,56	-4.506.490,44

Folgesseite: 2

3 - Finanzrechnungrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2017

03.01.2023 14:31:23
Seite 2 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	5.000,00	6.686,42	8.381,47	1.695,05
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	30.500,00	30.500,00	0,00	-30.500,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	182.993,58	4.261.223,00	4.261.223,00	770.015,82	-3.491.207,18
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	170.739,82	173.760,00	175.881,58	73.517,51	-102.364,07
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	14.924,25	14.924,25
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	353.733,40	4.470.483,00	4.474.291,00	866.839,05	-3.607.451,95
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	180.405,19	478.798,00	474.990,00	-424.048,49	-899.038,49
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	278.289,28	530.413,00	557.487,19	-137.114,96	-694.602,15
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	986.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.115.132,63	184.000,00	184.000,00	164.369,75	-19.630,25
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-129.132,63	-184.000,00	-184.000,00	-164.369,75	19.630,25
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	149.156,65	346.413,00	373.487,19	-301.484,71	-674.971,90
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	37.091,93	0,00	2.120,82	28.165,02	26.044,20
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	38.766,03	0,00	0,00	22.884,62	22.884,62
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	-1.674,10	0,00	2.120,82	5.280,40	3.159,58
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	147.482,55	346.413,00	375.608,01	-296.204,31	-671.812,32
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	143.603,16	143.603,16
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	147.482,55	346.413,00	375.608,01	-152.601,15	-528.209,16
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	53.031,68	200.514,23	200.514,23	200.514,23	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	200.514,23	546.927,23	576.122,24	47.913,08	-528.209,16

Folgeseite: 3

3 - Finanzrechnungrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2017

03.01.2023 14:31:23
Seite 3 von 3

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
	EUR				
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2017 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4- Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

03.01.2023 14:28:54
Seite 1 von 3

Haushaltsjahr: 2017

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR
1. Anlagevermögen	19.858.538,31	19.372.065,60
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	10.559,00	5.470,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	88.274,00	90.726,00
c) Sachanlagevermögen	16.054.997,01	15.678.189,26
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	486.290,61	556.252,61
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.815.698,34	6.069.098,34
cc) Infrastrukturvermögen	8.414.321,03	8.669.462,03
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	168,00	196,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00	2,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	199.613,00	214.940,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	57.608,00	49.386,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.081.296,03	118.852,28
d) Finanzanlagevermögen	3.704.708,30	3.597.680,34
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	3.704.708,30	3.597.680,34
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	5.706.663,35	6.854.508,28
a) Vorräte	32.076,48	32.076,48
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.164.410,81	6.590.146,36
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	462.262,98	31.771,21
d) Liquide Mittel	47.913,08	200.514,23
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	104,00	4.907,86
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	104,00	4.907,86
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	25.565.305,66	26.231.481,74

4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

03.01.2023 14:28:54
Seite 2 von 3

Haushaltsjahr: 2017

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR
1. Kapitalposition	4.896.111,63	5.021.811,78
a) Basiskapital	4.875.567,03	4.875.567,03
b) Rücklagen	20.544,60	146.244,75
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	20.544,60	146.244,75
cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	7.080.311,95	7.279.282,00
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	4.430.385,49	4.495.377,49
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.242.103,94	1.313.654,46
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	1.407.822,52	1.470.250,05
3. Rückstellungen	1.663.416,96	1.445.450,96
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.663.416,96	1.445.450,96

4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

03.01.2023 14:28:54
Seite 3 von 3

Haushaltsjahr: 2017

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	11.925.465,12	12.482.937,00
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.903.139,44	5.923.536,28
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	437.953,76	35.644,56
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.914,97	0,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten	5.580.456,95	6.523.756,16
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.000,00
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.000,00
Summe Passiva	25.565.305,66	26.231.481,74
<hr/>		
Summe Aktiva	25.565.305,66	26.231.481,74
Summe Passiva	25.565.305,66	26.231.481,74
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-
Jahr: 2017 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-
Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); bis = 13; VJ bis =
13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B;
Positionsnachweis = an

5 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll Auskunft über den Verlauf der Haushaltswirtschaft im zurückliegenden Haushaltsjahr und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune geben. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Deshalb sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie der Jahresabschluss insgesamt zu bewerten. Über Detailfragen und Einzelheiten soll er nicht berichten, sondern einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln. Aus diesem Grund kann er als Gegenstück zum Vorbericht betrachtet werden. Weitere notwendige Inhalte und Funktionen sind dezidiert in § 53 SächsKomHVO-Doppik vorgegeben.

Mit den im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben soll es dem Gemeinderat, den Aufsichts- und Prüfungsbehörden und den Bürgern etc. ermöglicht werden Chancen und Risiken sowie deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erkennen und zu bewerten. Zudem sind im Rechenschaftsbericht auch Sachverhalte darzustellen, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, jedoch mögliche Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darstellen.

5.1 Haushaltsplan 2017

Gesetzliche Grundlagen für den Erlass der Haushaltssatzung sind § 74 ff der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie die Sächsische Kommunale Haushaltsverordnung- Doppik (SächsKomHVO - Doppik) vom 3. März 2014, in der Fassung vom 31.12.2016. Die Kommunale Haushaltssystematik (VwV-KomHSys) und die Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (VwVKomKBVO) beinhalten die Vorschriften zu den verbindlichen Produkten, Konten und Formblättern sowie der Buchführung.

1. Gesamtfläche	2.325 ha
2. Entwicklung der Einwohnerzahlen	
Stand 30.06.06	4.210
Stand 30.06.07	4.159
Stand 30.06.08	4.104
Stand 30.06.09	4.121
Stand 30.06.10	4.053
Stand 30.06.11	4.009
Stand 30.06.12	3.979
Stand 30.06.13	3.862
Stand 30.06.14	3.823
Stand 30.06.15	3.783
Stand 30.06.16	3.770
Stand 30.06.17	3.759
3. Schulen	
a) Anzahl/ Art der Schulen	1 Grundschule
b) Schülerzahlen	
Schuljahr 2011/2012	147
Schuljahr 2012/2013	140
Schuljahr 2013/2014	145
Schuljahr 2014/2015	147
Schuljahr 2015/2016	141
Schuljahr 2016/2017	147

4. Kindertagesstätten

a) Anzahl der Kindereinrichtungen

2013	2014	2015	2016	2017
3	3	3	3	3

b) Anzahl der gemäß erteilten Betriebserlaubnis vorhandenen Plätze

Kinderkrippen	69	69	69	69	69
Kindergärten	142	142	142	142	142
Horte	122	130	130	130	130

5. Straßen

Gemeindestraßen	30,239 km
Bundesstraßen	5,164 km
Kreisstraßen	7,792 km
Brücken/Durchlässe	40
Buswartehäuschen	10

Gebäude der Gemeinde Amtsberg

Gebäudeart	Anzahl 2013	Anzahl 2014	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Anzahl 2017
Verwaltungsgebäude, mit WE ⁴	1	1	1	1	1
Schulen, mit WE	1	1	1	1	1
Turnhallen	3	3	3	3	3
Kultureinrichtungen, mit WE	4	4	4	4	4
Feuerwehr mit WE	3	3	3	3	3
Kindertagesstätten, mit WE	2	2	2	2	2
Wohngebäude	7	7	7	7	7
Bauhof	1	1	1	1	1

Überblick über die Steuerhebesätze

Steuerart	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gewerbsteuer	400	400	400	400	400	400
Grundsteuer A	340	340	340	340	340	340
Grundsteuer B	440	440	440	440	440	440

Für das Haushaltsjahr 2017 sollte die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2016/ 2017 gelten. Aufgrund von Personalausfällen in der Kämmerei wurde diese erst am 21.11.2016 vom Gemeinderat beschlossen. Die zuständige Rechtsaufsicht, das Landratsamt Erzgebirgskreis, setzte die Bearbeitung der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 16.01.2017 aufgrund unvollständiger Unterlagen in Bezug auf die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Amtsberg aus. Diese Tatsache und die Beendigung des Haushaltsjahres 2016 veranlassten uns, die Haushaltssatzung zu überarbeiten und für das Jahr 2017 eine neue Satzung erlassen. Bis dahin befand sich die Gemeinde Amtsberg allerdings im zweiten Jahr ohne gültigen Haushalt und damit in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO. Dazu heißt es in § 78 Abs. 1 SächsGemO: „Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen, darf die Gemeinde... Abgaben vorläufig **nach den Sätzen des Vorjahres** erheben“

Die Rechtsaufsichtsbehörde vertrat die Ansicht, dass im zweiten Jahr der vorläufigen Haushaltsführung allerdings die Erhebungsgrundlage für die Erhebung der in der Satzung festgelegten Hebesätze erloschen ist. Um Rechtssicherheit bis zur Gültigkeit einer entsprechenden Haushaltssatzung mit Festlegung der Hebesätze für den Erlass der Steuerbescheide (Grund- und Gewerbesteuer) zu schaffen, war es notwendig, eine Hebesteuersatzung zu erlassen. Zu beachten war hierbei, dass ein Beschluss über die Festsetzung und Erhöhung der Hebesätze nur bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung von Beginn dieses Kalenderjahres an möglich (§ 16 Abs. 3 GewStG, § 25 Abs. 3 GrStG) war. Somit wurde am 20.02.2017 mit Beschluss 42/02/2017 eine Hebesatzsatzung mit den Hebesätzen der Vorjahre erlassen.

⁴ WE = Wohneinheiten

Am 24.04.2017 wurde in der Gemeinderatssitzung die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2016/2017 aufgehoben und die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 neu beschlossen.

Aufgrund eines Berechnungsfehlers bei der Fristberechnung für die Entwurfsauslegung musste die Haushaltssatzung 2017 am 21.08.2017 noch einmal beschlossen werden.

Insgesamt verlief das Haushaltsjahr 2017 ohne größere Einnahmeausfälle oder Mehraufwendungen. Durch den Bau des Breitbandnetzes musste im Jahr 2017 der Kassenkredit sehr oft in Anspruch genommen werden, blieb allerdings weit unter dem Höchststand von 1.000.000 €, der als Kassenkredit in Anspruch genommen werden darf.

5.2 Allgemeines

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland hat sich seit der Überwindung der Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 stark verbessert und zeigte sich im Jahr 2017 als stabil. Aufgrund des jeweiligen Verzögerungseffektes von der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation auf die Gemeindehaushalte kann für das Haushaltsjahr 2017 durchaus von einer ordentlichen finanziellen Einnahmesituation ausgegangen werden. Die gegenüber der ursprünglichen Planung gestiegenen Steuereinnahmen verdeutlichen dies.

Dem entgegen wirken die weiter steigenden Ausgabenlasten entsprechend den allgemeinen Preissteigerungsraten bei gleicher Aufgabenerfüllung, ohne dass hierfür auch adäquate Erhöhungen auf der Einnahmenseite zu erkennen wären. Auch die weitere demographische Entwicklung mit Bevölkerungsrückgang und -überalterung trägt zur Verschärfung der Finanzsituation künftig noch stärker bei. Es müssen also in den kommenden Jahren alle denkbaren Anstrengungen unternommen werden, um diesen Gegebenheiten wirksam zu begegnen. Vor allem in der laufenden Aufgabenerfüllung der Gemeinde müssen alle bisherigen Standards einer strengen Prüfung unterzogen und alle wesentlichen Einflussfaktoren überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Darin liegt sicherlich eine der Hauptaufgaben der kommenden Jahre, um die weitere Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten.

5.3 Gesamthaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt (Aufwand/Ertrag aller Produkte) ist maßgebend für die Beteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleiches. Der Saldo wirkt sich auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital (bestehend aus Basiskapital und Rücklagen) aus.

In der Übersicht zeigen sich die Erträge im Haushaltsjahr 2017 folgendermaßen:

Bezeichnung	Plan 2017	fort. Plan 2017	IST 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	1.828.368,00 €	1.828.368,00 €	1.913.427,27 €
+ Zuweisungen und aufgelöste Sonderposten	2.499.331,00 €	2.499.331,00 €	2.404.644,92 €
+ sonstige Transfererträge	- €	- €	- €
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	405.000,00 €	409.543,22 €	361.804,55 €
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	295.850,00 €	299.283,75 €	291.813,50 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.885,00 €	11.648,67 €	222.006,09 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	136.250,00 €	153.636,33 €	168.913,60 €
+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	- €	- €	- €
+ sonstige ordentliche Erträge	114.300,00 €	114.300,00 €	234.123,59 €
= ordentliche Erträge	5.289.984,00 €	5.316.110,97 €	5.596.733,52 €

Die Aufwendungen sahen folgendermaßen aus:

Bezeichnung	Plan 2017	fort. Plan 2017	IST 2017
Personalaufwendungen	2.301.400,00 €	2.297.346,01 €	2.254.145,38 €
+ Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.232.531,00 €	1.271.310,48 €	1.094.329,64 €
+ planmäßige Abschreibungen	816.594,00 €	816.594,00 €	704.827,46 €
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97.500,00 €	97.500,00 €	88.903,20 €
+ Transferaufwendungen	1.053.177,00 €	1.053.661,46 €	1.070.816,60 €
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	461.956,00 €	485.436,58 €	454.263,35 €
= ordentliche Aufwendungen	5.963.158,00 €	6.021.848,53 €	5.667.285,63 €

Größere einzelne Abweichungen über 3.000 € werden in Punkt 5.6.1 und 5.6.2 genauer erläutert.

Somit ergab sich folgendes Ergebnis im Haushaltsjahr 2017:

Bezeichnung	Plan 2017	fort. Plan 2017	IST 2017
ordentliche Erträge	5.289.984,00 €	5.316.110,97 €	5.596.733,52 €
ordentliche Aufwendungen	5.963.158,00 €	6.021.848,53 €	5.667.285,63 €
= ordentliches Ergebnis	- 673.174,00 €	- 705.737,56 €	- 70.552,11 €
außerordentliche Erträge	50.000,00 €	113.445,75 €	51.628,37 €
außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	106.776,41 €
= Sonderergebnis	50.000,00 €	113.445,75 €	- 55.148,04 €
= Gesamtergebnis	- 623.174,00 €	- 592.291,81 €	- 125.700,15 €
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	- €	- €	- €
Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird	- €	- €	- €
= verbleibendes Gesamtergebnis	- 623.174,00 €	- 592.291,81 €	- 125.700,15 €

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergaben sich im Jahr 2017 hauptsächlich durch den Verkauf von Grundstücken.

Insgesamt bleibt zu sagen, dass im Haushaltsjahr 2017 ein negatives Ergebnis entstanden ist, welches mit Rücklagen aus dem Vorjahr verrechnet werden kann⁵.

Im ordentlichen Ergebnis ist ein Verlust von -70.552,11 € entstanden. Dabei ist der Aufwand für die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen mit 704.657,26 € besonders hoch. Demgegenüber stehen ertragswirksame Auflösungen aus Sonderposten (aus Fördermitteln, Investitionsbeiträgen und investiver Schlüsselzuweisung) von nur 336.769,04 €, was zu einer (zahlungsunwirksamen) Nettobelastung für den Haushalt 2017 durch Abschreibungen von -367.888,22 € führt. Das Gesamtergebnis wird durch das Sonderergebnis von -55.148,04 € auf -125.700,15 € erhöht.

5.4 Risikobericht

Der Risikobericht wird in der SächsKomHVO-Doppik zwar nicht explizit erwähnt, er kann jedoch aus § 53 Abs. 2 Nr. 4 abgeleitet werden. Handelsrechtlich wird als Risiko ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung definiert. Dabei sind insbesondere Vermögens-, Ertrags- und Finanzrisiken zu betrachten, die zu einer Bestandsgefährdung des Unternehmens führen können.⁶ In der Gemeinde Amtsberg sind im Haushaltsjahr 2017 keine Risiken eingetreten, die den Haushalt

⁵ Vgl. § 72 Abs. 3 und Abs. 4 S. 1 SächsGemO vom 03.03.2014, in der Fassung vom 31.12.2016

⁶ Quelle: Rdn. 68 S. 43 Kommentar zu § 88 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

in besonderer Weise belasten könnten. Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer sind nicht in großem Umfang zu erwarten, da das relativ geringe Gewerbesteueraufkommen auf viele kleinere Unternehmen verteilt ist. Auch die Einnahmen aus Konzessionsabgaben und Gewinnbeteiligungen sind aufgrund der Art der Unternehmen relativ stabil.

5.5 Investive Maßnahmen 2017

Im Haushaltsjahr 2017 wurden unter diesem Aspekt folgende Anschaffungen oder investive Baumaßnahmen durchgeführt:

- **Anschaffung Software Personalsachbearbeitung (INV-2017-0000004185)** – Das bisherige Programm zur Bearbeitung des Personalaufwandes wurde durch das Programm sage der Firma dps ersetzt.
- **Anschaffung Software für den Server (INV-2017-00004186)** – Für die Prozessbearbeitung musste der Server der Gemeindeverwaltung erneuert werden. Dieser wurde aber geleast und steht damit nur im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde. Allerdings wurde die Software für den Betrieb des Servers kostenpflichtig angeschafft und damit als Anlagegut mit einem Gesamtwert von 5.734,42 € aktiviert.
- **Rathaus Weißbach** – die Grundstücke (**INV-2015-0000004149 - 52**) mit dem Rathaus in Weißbach wurden im Jahr 2015 vom Eigentümer zurück erworben. Im Jahr 2017 begannen dazu die Abrissarbeiten. Die entstandenen Kosten wurden vorerst als Anlage im Bau im Konto 096003 (**INV-2017-0000004190**) aktiviert, welche bei Beendigung umgebucht werden. Da ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Anschaffung (2015) und dem Abriss (2017) besteht, sind auch sämtliche Abrisskosten als Anschaffungs- und Herstellungskosten des Grundstückes 25/1 (**INV-2015-0000004149**) in Weißbach zu bilanzieren⁷.
- **Vorplatz Teichweg 3 in Schlösschen (INV-2017-0000004198)** – Der Vorplatz am Teichweg 3 wurde von 2016 – 2017 neu gestaltet und am 15.05.2017 übergeben und in der Bilanz aktiviert. Dazu wurde die 2014 begonnene Anlage im Bau (INV-2014-0000004070 und INV-2014-0000004069) auf den fertiggestellten Vorplatz (INV-2017-0000004198) umgebucht. Die Kosten i.H.v. 150.498,11 € wurden durch Fördermittel i.H.v. 110.330,61 € über die Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014 finanziert. Zusätzlich wurde ein Teil der investiven Schlüsselzuweisung i.H.v. 38.217,50 € hierfür verwendet und dementsprechend als Sonderposten passiviert, so dass zukünftige Haushalte nicht mit Abschreibungen hieraus belastet werden.
- **Erneuerung Bachgasse (INV-2016-0000004182)** – im Jahr 2013 wurde durch das Juni-Hochwasser 2013 die Bachgasse zerstört. Die Bau-/ Sanierungsarbeiten begannen 2016 und dauerten bis ins Jahr 2018. Da es sich hierbei um eine umfangreichere Investition handelt, wurden dafür keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Insgesamt wurde mit Baukosten von 807.000 € und einer 100 %-igen Förderung gemäß Fördermittelbescheid gerechnet. Der erstmalige Bescheid vom 22.01.2016 sah allerdings nur förderfähige Kosten von 714.150 €, welche zu 100% gefördert werden würden. So konnte die Maßnahme begonnen werden und im Jahr 2016 bereits 84.228,23 € an Bauleistungen beglichen und 47.268,33 € an Fördermittel ausgezahlt werden. Im Jahr 2017 kamen Bauausgaben von 404.383,41 € hinzu, so dass am Jahresende 2017 AHK von 488.611,64 € als Anlage im Bau zu Buche standen. Die zugesagten Fördermittel abzüglich der bereits ausgezahlten Fördermittel wurden als „sonst. öff./re. Forderungen“ aktiviert und die gesamten 714.150 € als sonstige Verbindlichkeit „Sonderposten für Anlagen im Bau“ (ZUS-2016-0000000359) im Konto 279130 passiviert.

⁷ Siehe dazu FAQ 3.7: „...Ging dem Abriss ein Erwerbsvorgang voraus, sind die Abrisskosten in der Regel nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Grundstücks, bei engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einer Neubebauung Anschaffungs- oder Herstellungskosten des neuen errichteten Bauwerks.“

- **Breitbandnetz der Gemeinde Amtsberg (INV-2016-0000004178)** – Für das Projekt Errichtung eines Breitbandnetzes wurden im Jahr 2017 Auszahlungen für die Errichtung des Netzes von 509.211,14 € getätigt. Da dieses Anlagegut erst im Jahr 2020 fertiggestellt wird, werden alle bis dahin anfallenden Kosten der Anlage im Bau (Konto 096002) zugeordnet. So auch die vorstehend genannten Kosten. Im Jahr 2017 wurde nun die Verpachtung des Breitbandnetzes und damit auch dessen Errichtung als Betrieb gewerblicher Art (BgA) eingestuft⁸. Mit einer unverbindlichen Auskunft des Finanzamtes vom 13. November 2017 wurde uns schriftlich mitgeteilt, dass unter Berücksichtigung des von uns mitgeteilten Sachverhaltes die Gemeinde Amtsberg mit der Überlassung der gesamten passiven Infrastruktur an einen Netzbetreiber einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Sinne des § 4 Abs. 4 KStG betreibt und damit im Sinne des § 2 Abs. 3 UStG a.F. tätig ist. Somit wurde schon im Vorfeld am 18. September 2017 der Bescheid des Bundes auf 2.795.404 € und am 1. November 2017 der Bescheid des Freistaates Sachsen auf 1.397.702 € aufgrund der Nichtförderfähigkeit der Umsatzsteuer reduziert. In diesem Zusammenhang werden also die AHK ohne Umsatzsteuer mit ihrem Nettobetrag aktiviert. Die zugesagten Fördermittel wurden in der Bilanz 2017 als öffentlich-rechtliche Forderung in der Gesamthöhe aktiviert und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe passiviert, da eine Umwandlung in einen Sonderposten erst nach Baufertigstellung möglich ist.
- **Ausbau der Waldstraße (INV-2017-0000004197)** – die Waldstraße wurde als befestigte Straße auf einer Länge von ca. 170 m ausgebaut. Da die Bauarbeiten im Jahr 2017 begannen und bis ins Jahr 2019 zogen, wurde dieses Bauvorhaben als Anlage im Bau (096002) aktiviert mit einem Bilanzwert zum Jahresende 2017 von 11.881,50 €. Die dazugehörigen Fördermittel wurden uns per Bescheid vom 24.05.2017 mit einer Fördermittelzusage von 56.136 € mitgeteilt. Diese wurden als öff.-rechtl. Forderung (169101) aktiviert und in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeiten für Anlagen im Bau (279130) passiviert.
- **Brücke Griebbacher Straße (INV-2017-0000004195)** – Im Haushaltsjahr 2017 begann die Planung für den Bau der Brücke an der Griebbacher Straße. Der Bau begann jedoch erst im Jahr 2018. Mit Bescheid vom 21.06.2017 wurden die Fördermittel i.H.v. 174.915 € zugesagt, so dass die Maßnahme beginnen konnte.
- **TSF-W nach DIN 14530-17 (INV-2017-0000004191)** – Für die Feuerwehr im Ortsteil Schlösschen musste ein neues Einsatzfahrzeug beschafft werden. Da das Fahrzeug aber nur auf Bestellung gefertigt wurde, war eine Anzahlung notwendig. Daher wurde die Anzahlung von 40.915,67 € als Anzahlung (091000) aktiviert. Finanziert wurde die Anschaffung des Fahrzeuges vom Landkreis Erzgebirgskreis mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen i.H.v. 87.000 € und im folgenden Jahr 2018 mit Fördermitteln aus der investiven Brandschutzförderung des Landkreises Erzgebirgskreis mit 13.960,80 €.
- **Sanitäranlagen im Freibad (INV-2017-0000004199)** – Im Rahmen der Sonderförderung VwV Investkraft, mit der auch der Ausbau der Waldstraße finanziert werden soll, wurde mit den Planungsleistungen i.H.v. 1.348,27 € für den Neubau der Sanitäranlagen im Freibad begonnen. Insgesamt sind für den Ausbau 50.000 € Kosten geplant und Fördermittel über diese Programm von 37.500 €.

⁸ Bis zum Jahr 2016 war der § 2 Abs. 3 UStG gültig, der besagte: „Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 des Körperschaftsteuergesetzes) und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig. ...“ Dazu im § 4 KStG: „

(1) Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 sind vorbehaltlich des Absatzes 5 alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. 2 Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

(2) Ein Betrieb gewerblicher Art ist auch unbeschränkt steuerpflichtig, wenn er selbst eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

(3) Zu den Betrieben gewerblicher Art gehören auch Betriebe, die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme, dem öffentlichen Verkehr oder dem Hafenbetrieb dienen.

(4) Als Betrieb gewerblicher Art gilt die Verpachtung eines solchen Betriebs.“

- **Anschaffungen beweglicher Vermögensgegenstände** – Für den Bauhof wurden ein Schweißgerät im Wert von 1.166,20 €, ein Computerarbeitsplatz im Wert von 1.264,61 €, eine Schneefräse im Wert von 1.835,48 € angeschafft sowie der Citroën Berlingo aus dem Leasingvertrag für die Restsumme von 6.837,65 € in das Gemeindeeigentum übernommen. Im Freibad wurde eine Ersatzbeschaffung für den Einachser-Rasentraktor im Wert von 3.515 € getätigt. Im Rathaus wurde ein Computerarbeitsplatz im Wert von 1.181,90 € und eine Kaffeemaschine im Wert von 2.618 € angeschafft.

5.6 Abweichungen vom Haushaltsplan 2017

Abweichungen vom Ansatz des Haushaltsplanes 2017 die größer als 3.000 € sind werden im Rechenschaftsbericht erläutert. Allerdings ist dazu zu ergänzen, dass der Haushaltsansatz sich im laufenden Haushaltsjahr auf folgende Weise erhöhen kann:

1. durch Mittelübertragungen nicht ausgeschöpfter Planansätze im Vorjahr. Vom Haushaltsjahr 2016 ins Jahr 2017 wurden Planansätze übertragen, die im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2016 zu Erhöhungen der Planansätze geführt haben. Dies wird sichtbar in der Differenz von Planansatz zum fortgeschriebenen Planansatz.
2. das neue doppische Gemeindefinanzrecht gibt den Kommunen einen größeren Spielraum für unbürokratische Deckungsmöglichkeiten. Durch die Budgetbildung⁹ ist es möglich, Abweichungen vom Haushaltsplan durch Deckungsmöglichkeiten innerhalb dieses Budgets auszugleichen, wenn sie nicht erheblicher Natur sind¹⁰, ohne die Genehmigung von außer- oder überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen durch den Gemeinderat flexibel in Eigenverantwortung zu regeln.¹¹ Auch dies führt zu Änderungen in Form einer Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenen Planansatz.

In der Ergebnisrechnung sieht man diese Erhöhung des Planansatzes in der Spalte „fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“. Im Ergebnis dessen werden deshalb nur, wie oben beschrieben, die Abweichungen im Rechenschaftsbericht erläutert, bei denen die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres und dem tatsächlichen IST-Ergebnis größer als 3.000 € sind.

5.6.1 Erläuterung der Abweichungen im Finanzhaushalt – investiver Teil

Im Rechenschaftsbericht sind zu einem jeden Jahresabschluss sind erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Planansätzen zu erläutern und zu bewerten¹². Als Grenze zur Erheblichkeit wird bei der Gemeindegröße der Gemeinde Amtsberg ein Betrag von 3.000 € als angemessen angesehen. In diesem Sinne werden folgend Abweichungen in den Teilergebnishaushalten von mindestens 3.000 € dargestellt und erläutert.

Aufgrund der Neuregelung des Gemeindefinanzrechtes waren Budgets zu bilden¹³, in denen Mehraufwendungen/ -auszahlungen mit Minderaufwendungen/ -auszahlungen verrechnet werden können¹⁴. Diese Verrechnungen werden nicht als Abweichung behandelt, sondern im Teilergebnisplan als Spalte „fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ neben dem ursprünglichen Planansatz des Haushaltsjahres geführt. Nur wenn der Ansatz „fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ nach Budgetumbuchungen überschritten ist, wird er erläutert.¹⁵

⁹ Vgl. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 20 Abs. 2 SächsKomHVO

¹⁰ Vgl. dazu § 79 Abs. 1 S. 2 SächsGemO i.V.m. § 20 SächsKomHVO

¹¹ Dazu näher erläutert in Rdn. 17 S. 8 Kommentar zu § 79 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

¹² Vgl. § 53 Abs. 1 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

¹³ Vgl. § 4 Abs. 2 SächsKomHVO

¹⁴ Vgl. § 19 Abs. 2 und § 20 SächsKomHVO

¹⁵ Vgl. Kommentar zu § 53 SächsKomHVO, Rdn. 8 S. 2,

Prod-Nr	Maßn-Nr	Konto	Art	fortg. Plan 2017	IST Buchung 2017	Saldo	Erläuterung
11.13.05	101-2015	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	20.000,00 €	- €	-20.000,00 €	Der Abriss des Rathauses in Weißbach verzögerte sich, so dass im Jahr 2017 nur 11.068 € statt 76.000 € verbaut werden konnten, aber auch keine Fördermittel und investive Schlüsselzuweisung verbucht werden konnten. Beim Abriss des Rathauses in Weißbach war das Problem der Zuordnung der Abrisskosten. Dazu FAQ 3.7: „Für Zwecke späterer Jahresabschlüsse ist beim Abruch wie bei anderen Maßnahmen zwischen sofort abziehbarem Aufwand und aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzugrenzen. Für die Bilanzierung ist weiterhin zu unterscheiden, ob die Abbruchkosten bei Aktivierung dem Grundstück oder ggf. einem neu errichteten Gebäude zuzurechnen sind. Die jeweilige Form der Bilanzierung ist nicht dogmatisch, aber aus Gründen der Praktikabilität an der steuerlichen Rechtsprechung auszurichten. Wird ein Gebäude abgerissen, dass sich schon seit einem längeren Zeitraum (regelmäßig mehr als drei Jahre) im Bestand der Kommune befindet, so stellen der Gebäuderestwert und die Abbruchkosten Aufwand dar, und zwar unabhängig von einem tatsächlichen Gebrauchswert des Gebäudes vor Abriss. Auch bei einer Wiederbebauung sind Restbuchwert und Abrisskosten in diesen Fällen nicht dem neuen Gebäude zuzuschreiben. Ging dem Abriss ein Erwerbsvorgang voraus, sind die Abrisskosten in der Regel nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Grundstücks, bei engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einer Neubebauung Anschaffungs- oder Herstellungskosten des neuen errichteten Bauwerks.“
		681190	sonst. Investitionszuwendungen Land	56.000,00 €	- €	-56.000,00 €	
		785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	76.000,00 €	11.068,17 €	64.931,83 €	
11.13.05	313-2016	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	Die bereitgestellten Mittel wurden nicht für den Grunderwerb genutzt, da keine Kaufanfragen privater Grundstücksbesitzer eintrafen.
12.60.01	FW_WB001	783200	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	- €	4.962,27 €	-4.962,27 €	Die Umstellung auf den Digitalfunk und die damit verbundene Anschaffung der Funkmelder wurde statt geplant 2018 nun schon 2017 vollzogen.
12.60.02	FW_DD001	783200	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	- €	5.590,91 €	-5.590,91 €	Die Umstellung auf den Digitalfunk und die damit verbundene Anschaffung der Funkmelder wurde statt geplant 2018 nun schon 2017 vollzogen.
12.60.03	803-2016	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	50.000,00 €	4.915,67 €	-45.084,33 €	Für die FW Schlösschen sollt ein TSF-W angeschafft werden. Dessen Zusammenbau verzögerte sich allerdings. So wurde eine Anzahlung von 40.915,67 € für des TSF-W geleistet. Der Fördermittelbescheid sah eine Zahlung von 36.000 € im Jahr 2017 und 51.000 € im Jahr 2018 vor.
12.60.03	803-2016	681190	sonst. Investitionszuwendungen Land	87.000,00 €	36.000,00 €	-51.000,00 €	
		783200	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	137.000,00 €	40.915,67 €	96.084,33 €	
12.60.03	FW_SN001	783200	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	- €	3.629,82 €	-3.629,82 €	Die Umstellung auf den Digitalfunk und die damit verbundene Anschaffung der Funkmelder wurde statt geplant 2018 nun schon 2017 vollzogen.
42.42.02	301-2016	681191	sonst. Investitionen Land	50.500,00 €	11.393,01 €	-39.106,99 €	Der Bau des Sanitärtraktes im Freibad in Dittersdorf verzögerte sich bis ins Jahr 2018.
		785130	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	50.500,00 €	1.348,27 €	49.151,73 €	
51.10.09	102-2012	682100	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	50.000,00 €	70.426,80 €	20.426,80 €	Für den geplanten Grundstücksverkauf im Wohngebiet Eichelberg konnte ein höher Verkaufserlös erzielt werden als geplant.
53.50.01	301-2016	681000	Investitionszuwendung vom Bund	1.890.000,00 €	- €	-1.890.000,00 €	Der Breitbandausbau wurde ohne die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs bzw. der Einstufung als BgG geplant. Mit der Einstufung als BgA mussten auch neue Konten geschaffen werden, auf denen die netto-Baukosten dargestellt werden. Die ersten Fördermittel konnten aufgrund der Förderbestimmungen erst im Jahr 2018 abgerufen werden.
		681191	sonst. Investitionen Land	920.000,00 €	- €	-920.000,00 €	
		681700	Investitionszuwendung Private Unternehmen	622.489,00 €	- €	-622.489,00 €	
		785130	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	3.066.667,00 €	-48.354,82 €	3.115.021,82 €	
		78513119	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018 mit Umsatzsteuer	- €	273.384,72 €	-273.384,72 €	
53.50.01	302-2016	681000	Investitionszuwendung Bund	50.000,00 €	- €	-50.000,00 €	Die Zuwendung für die Beratungsleistungen zum Breitbandausbau wurden vom Breitbandausbau getrennt, zählen als Ertrag und wurden deshalb aus dem Investitionsprogramm herausgenommen.
54.10.01	311-2016	785121	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ab 2018	- €	11.881,50 €	-11.881,50 €	Die Maßnahme "VwV Investkraft - Ausbau Waldstraße" wurde für das Jahr 2018 eingeplant. Tatsächlich mussten aber erste Auszahlungen schon 2017 getätigt werden, was aber förderunschädlich war.
54.10.03	310-2016	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	36.000,00 €	3.481,94 €	-32.518,06 €	Die Sanierung der Brücke an der Griefbacher Straße verzögerte sich, so dass nur ein Teil der geplanten Ausgaben verwendet werden konnte und dementsprechend auch die Fördermitteleinnahmen.. Die Aufteilung der investiven Schlüsselzuweisung gestaltete sich abhängig von den Bauausgaben.
54.10.03	310-2016	681190	sonst. Investitionszuwendungen Land	175.000,00 €	- €	-175.000,00 €	
54.10.03	310-2016	785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	211.000,00 €	3.481,94 €	207.518,06 €	
54.10.05	301-2016	785130	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	Die geplante Installation der Straßenbeleuchtung in der Siedlungsstraße wurde nicht durchgeführt.
54.40.01	306-2011	681191	sonst. Investitionen Land	- €	9.524,00 €	9.524,00 €	Für das Vorhaben „Erneuerung und Neubau Gehwege i. Z. d. Ausbaus der B 180 OD Dittersdorf" wurde infolge Erhöhung der zuwendungsfähigen Kosten eine Fördermitteleinnahme von 9.524 € festgesetzt.
55.10.01	104-2011	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	- €	49.635,11 €	49.635,11 €	Die Maßnahme "Umgestaltung Gelände Teichweg 3 Schlößchen" wurde 2017 abgeschlossen. Die Kosten lagen über der Planung für das Jahr 2017, da im Jahr 2016 nicht der Baufortschritt erreicht wurde und somit in das Jahr 2017 verschoben wurde. Die Zahlung der Fördermittel erfolgte erst 2018, so dass im Jahr 2017 nur eine SOLL-Stellung gebucht wurde.
55.10.01	104-2011	681190	sonst. Investitionszuwendungen Land	98.000,00 €	- €	-98.000,00 €	
55.10.01	104-2011	785130	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	112.000,00 €	118.416,81 €	-6.416,81 €	
55.10.01	301-2016	785130	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	Die Erneuerung des Spielplatzes in Schlösschen wurde ins Jahr 2018 verschoben, auch weil dazu ein Fördermittelprogramm im Jahr 2018 gefunden werden konnte.
61.10.01	806-2016	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	21.900,00 €	- €	-21.900,00 €	Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend ihrer Verwendungsvorschrift zugeordnet.
73.60.00	203-2014	685100	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	- €	-21.770,43 €	-21.770,43 €	Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung der Fördermittel für die Sanierung der KITA Regenbogen nach dem Juni-Hochwasser 2013. Die erhaltene Versicherungsleistung wurde gegen die Fördermittel gerechnet und so kam es zu dieser Rückzahlung.
73.60.00	204-2014	685100	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	- €	-13.615,62 €	-13.615,62 €	Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung der Fördermittel für die Sanierung der KITA Knippsenland nach dem Juni-Hochwasser 2013. Die erhaltene Versicherungsleistung wurde gegen die Fördermittel gerechnet und so kam es zu dieser Rückzahlung.
75.40.00	302-2014	681190	sonst. Investitionszuwendungen Land	759.732,00 €	206.617,73 €	-553.114,27 €	Aufgrund der umfangreichen Bauarbeiten verzögerte sich der Baufortschritt und damit auch die Auszahlungen. Die restlichen Mittel wurden ins Jahr 2018 übertragen.
75.40.00	302-2014	785120	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	720.056,00 €	401.667,96 €	318.388,04 €	

Abweichungen im Finanzrechnungskonto 685100 wurden hier nicht erläutert. Bei Einzahlungen im Finanzrechnungskonto 685100 kam es regelmäßig zu Planüberschreitungen, da dieses Konto mit dem Konto 501900 verbunden ist und den außerordentlichen Erträgen aufgrund von Fördermitteleinzahlungen für das Hochwasser 2013 zuzurechnen ist.

5.6.2 Erläuterung der Abweichungen im Ergebnishaushalt

Vereinfachend wurden aufgrund der Neuaufnahme des Inventars die Abschreibungen nach dem Stand der EÖB neu eingearbeitet. Abweichungen vom Plan sind also bei den Abschreibungen regelmäßig vorzufinden und keine außergewöhnliche Veränderung. Das Gleiche gilt für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Abweichungen in diesen Konten (4711.. und 3161..) werden aus diesem Grund hier **nicht** erläutert. Die interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen) wurde den tatsächlichen Einsatzverhältnissen angepasst und werden deshalb bei Abweichungen auch nicht erläutert.

Die Personalaufwendungen sanken gegenüber dem fortgeschrieben Planansatz um 43.200,63€. Verteilt auf die einzelnen Produkte konnte dies ganz anders aussehen, da die Zuordnung des Lohnaufwandes zu den einzelnen Produkten noch geändert wurde. Speziell im Kindergartenbereich sanken die Personalaufwendungen gegenüber der Planung um 82.670,95 €.

Im Produkt 51.10.03 sanken die Lohnkosten aufgrund längerer Krankheit. Auch im Bauhof sanken die Lohnkosten, welche aber wiederum zur Deckung von Mehraufwendungen für ein Dienstleistungsunternehmen genutzt wurde, welches bei der Arbeitsbewältigung zu Hilfe gezogen wurde. Gedeckt ist dies gemäß Budgetrichtlinie der Gemeinde Amtsberg.

Die weiteren Abweichungen mit einem Volumen ab 3.000 € werden nachstehende erläutert:

Prod./Konto	Bezeichnung		Saldo berechnet	Erläuterung
11.13.01	Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement			
358100	Erträge aus Zuschreibungen	gestiegen um	132.210,12 €	Hierbei handelt es sich um die Erhöhung der Beteiligungswerte der Unternehmen, an den die Gemeinde beteiligt ist. Die Werterhöhung fand beim ZWA mit 131.997,01 € und bei der KBE mit 231,11 € statt. Wertminderung wurden abgeschrieben.
426102	Prüfungskosten	gestiegen um	5.236,00 €	Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden unter den Geschäftsaufwendungen (443100) geplant und im Konto 426102 verbucht.
443100	Geschäftsaufwendungen	gesunken um	- 3.262,93 €	
11.13.05	Liegenschaftsverwaltung, Produktmanagement			
311200	Investive Schlüsselzuweisungen	gestiegen um	11.663,17 €	Die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung für Unterhaltungsaufwand in Form von Abrissarbeiten des Rathauses Weißbach wurde neu eingebucht.
11.16.05	Baubetriebshof			
425100	Aufwendung für die Haltung von Fahrzeugen	gesunken um	- 3.264,70 €	Der Bauhof der Gemeinde Amtsberg hat durch kluge und umsichtige Verhaltensweisen den Reparatur- und Kraftstoffbedarf unter dem Planwert gehalten.
21.11.01	Grundschule Amtsberg			
311200	Investive Schlüsselzuweisungen	gestiegen um	11.120,57 €	Die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung für Unterhaltungsaufwand in Form von Sanierungsarbeiten an der Grundschule Dittersdorf wurde neu eingebucht.
314801	Erträge aus Spenden	gestiegen um	3.107,44 €	
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	gesunken um	- 6.855,57 €	Von der geplanten Sanierung der Brandschutztüren und der restlichen Türen und Wandverkleidung wurde nur ein Teil getätigt.
427101	Aufwand aus der Verwendung der Spenden	gestiegen um	3.107,44 €	Aufgrund von Mehraufwand wurde das Budget erhöht mit Deckung aus Spendeneinnahmen. Da für die Spendenverwendung ein eigenes Konto geschaffen wurde (427101), wurden die Ausgaben dorthin umgebucht.
442902	vermischte Auszahlungen, die im HH-Plan ohne Angaben bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden.	gesunken um	- 3.107,44 €	
31.22.01	Ein-€o-Jobs			
348400	Kostenerstattung	gesunken um	- 5.776,20 €	Aufgrund des Auslaufen des 1-€o-Job-Modells erhielten wir auch keine Förderungen mehr.

36.51.00	<u>Kindertagesstätten Amtsberg</u>			
314000	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	gesunken um	- 5.300,00 €	Da die Gemeinde Amtsberg für die Kindertageseinrichtungen keine Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienst mehr erhielt, gab es auch hier keine FÖMI des Bundes.
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	gestiegen um	28.534,91 €	Aufgrund gestiegener Kinderzahlen erhielt die Gemeinde höhere Landeszuschüsse.
314200	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	gestiegen um	18.760,05 €	Aufgrund der hervorragenden Qualität der Kinderbetreuung in der Gemeinde wurden Jahr 2017 mehr Kinder aus fremden Gemeinden betreut als geplant. Deshalb stieg hier der Zuschuss der umliegenden Gemeinden für die Kinderbetreuung.
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	gesunken um	- 49.584,55 €	Die Elternbeiträge sanken aufgrund geringerer Kinderzahlen.
431700	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	gestiegen um	18.262,00 €	Die Kosten für Zuschüsse zur Kindertageseinrichtung in Schlösschen stiegen aufgrund von Kostensteigerungen.
445200	Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	gesunken um	- 6.618,82 €	Die Anzahl der Kinder aus der Gemeinde, die in Kindertageseinrichtungen fremder Gemeinden betreut werden, ist gesunken.
36.51.01	<u>Kindertagesstätte OT Weißbach</u>			
311200	Investive Schlüsselzuweisungen	gesunken um	- 12.942,93 €	Mit dem Förderprogramm VwV Investkraft sollten in der KITA Knirpsenland Änderung der baulichen und betriebstechnischen Gegebenheiten u.a. zur Ertüchtigung der Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung, Fußbodenerneuerung, Einbau neuer Innentüren und Austausch vorhandener Innen- und Außentüren, teilweise Erneuerung der Fenster, Anpassung des Krippenraumes, Ausstattung der Gruppenräume sowie gestalterische Arbeiten am Außengelände durchgeführt werden. Da es sich hierbei um Sanierungsarbeiten handelt, werden diese Arbeiten im Ergebnishaushalt als Unterhaltung dargestellt. Aufgrund der Dauer der Bauarbeiten konnte die Maßnahme 2017 nicht fertig gestellt werden und die FÖMI dementsprechend auch nicht abgerechnet werden. Auch konnten aufgrund der geringen Bauausgaben im Jahr 2017 weniger investive Schlüsselzuweisungen zugeordnet werden als geplant.
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	gesunken um	- 85.500,00 €	
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	gesunken um	- 111.172,64 €	
421110	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	gestiegen um	3.255,42 €	
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gesunken um	- 4.588,99 €	
36.51.02	<u>Kindertagesstätte OT Dittersdorf</u>			
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	gesunken um	- 23.625,00 €	Mit dem Förderprogramm VwV Investkraft sollten in der KITA Regenbogen zusätzliche Räume im Kindergartenbereich geschaffen und ausgestattet, Außenspielflächen saniert und der Fallschutz und die Einfriedung des Spielgeländes erneuert werden. Da Restarbeiten 2018 stattfanden, konnte die Maßnahme auch erst 2018 abgerechnet und die Fördermittel gezahlt werden.
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	gestiegen um	212.730,00 €	Aufgrund des am 25.11.2017 aufgetretenen Wasserschadens und deren Reparatur 2018 wurden die Kosten in diesem Konto als Aufwand gebucht und gleichzeitig eine Rückstellung in dieser Höhe gem. § 41 I Nr. 8 SächsKommHVO.
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gesunken um	- 4.203,81 €	Aufgrund des am 25.11.2017 aufgetretenem Wasserschaden, erhöhten sich die Stromkosten durch d Aufstellung von Trockner immens.
42.41.03	<u>Sporthalle Weißbach</u>			
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	gesunken um	- 3.951,83 €	Die Verrechnung der kostenlosen oder verringerten Nutzungsgebühren für die Vereine der Gemeinde wurde in diesem Jahr nicht verrechnet
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	gesunken um	- 13.932,70 €	Geplant war die Sanierung der Setzungs- oder Schwundrisse im Umfang von ca. 15.000 €. Da diese 2017 nicht durchgeführt werden konnte, wurden die restlichen Mittel von 13.932 € ins Jahr 2018 übertragen.
51.10.03	<u>Verbindliche Bauleitplanung</u>			
443100	Geschäftsaufwendungen	gesunken um	- 8.374,66 €	Die Flächennutzungsplanung und die Studie Mitte Weißbach konnten durchgeführt werden. Die zusätzlichen aus dem Jahr 2016 übertragenen Mittel wurden nicht benötigt.
52.20.02	<u>Wohnungsvermittlung und Versorgung</u>			
341100	Mieten u. Pachten	gesunken um	- 4.269,14 €	Die geplanten Mieteinnahmen der gemeindeeigenen Wohnungen blieben leicht unter dem Planansatz.
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	gesunken um	- 6.124,15 €	Einige größerer Sanierungsarbeiten wurden noch durch die Gemeindeverwaltung im Konto 421100 abgerechnet. Zukünftig soll auch dies durch die GEWO abgerechnet werden und damit den Bewirtschaftungskosten (424100) zugeordnet, welche alle Betriebskosten enthalten. Von den geplanten Sanierungsmaßnahmen wurde allerdings nur ein Teil durchgeführt.
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gestiegen um	7.257,73 €	

53.10.01	<u>Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung</u>			
351100	Konzessionsabgaben	gesunken um	- 10.079,61 €	Die Konzessionsabgaben für die Stromdurchleitung blieben hinter den Erwartungen zurück. Grundlage ist hier die testierte Abrechnung der Stromdurchführungen.
53.20.01	<u>Sicherstellung der Gasversorgung</u>			
365100	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	gestiegen um	13.750,55 €	Der Bilanzgewinn der Energie in Sachsen fiel um 13 Mio € höher aus als geplant. Damit stieg auch der Gewinnanteil vom ZV Gasversorgung durch erhöhte Gewinnausschüttung von 86.000 € (dies war der Planansatz 2017) auf 104.000 €. Zusätzlich wurde der Bargeldbestand beim ZV i.H.v. 2,2 Mio € aufgrund der Kosten der Kontoführung aufgelöst und ausgeschüttet. Dies bedeutet zusätzliche 12.777,53 € Einnahmen.
53.50.01	<u>Kombinierte Versorgung - Breitband</u>			
314700	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	gesunken um	- 91.511,00 €	Geplant war die Vorauszahlung auf den Verkaufspreis anteilig in dieser Höhe als Ertrag für die Stelle des Bauüberwachers zu nutzen.
441100	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	gesunken um	- 12.500,00 €	Die Mehrausgaben in den Konten 401200-403200 (ca. 12.000 €) wurden durch die Einsparungen bei dem Konto 441100 (Restansatz 12.500 €) finanziert. Ursprünglich war angedacht, einen Dienstleister für die Begleitung des Breitbandausbaus zu engagieren, welcher durch die Mehreinnahmen aus der Anzahlung auf den Verkaufspreis finanziert werden sollte. Durch den Altersabgang im Bauamt im Jahr 2019 wurde Ende 2017 eine Arbeitskraft im Bauamt eingestellt, welche statt dem Dienstleister finanziert wurde.
443108	Beratungsleistungen	gestiegen um	3.480,75 €	Hierbei handelt es sich um Beratungsleistungen, die im Rahmen der Zuwendung für Beratungsleistungen ohne Umsatzsteuer abgerechnet werden konnte.
44310802	Aufwand Beratungsleistungen 19 % USt	gestiegen um	7.023,51 €	Hierbei handelt es sich um nicht beim Fördermittelgeber abrechenbare Beratungsleistungen und Kosten für den Spatenstich, für die aber die Umsatzsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden können.
54.10.01	<u>Gemeindestraßen und deren Unterhaltung</u>			
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	gesunken um	- 174.965,60 €	Die geplante Sanierung der August-Bebel-Straße begann erst 2018. Deshalb wurden auch die zugehörigen Fördermittel nicht abgerufen. Hier nur anteilig der Straßenlastenausgleich gebucht.
314101	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land-RL KStB	gesunken um	- 34.483,00 €	Da die geplanten Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2017 nicht umfänglich durchgeführt werden konnten, wurden die zugewiesenen Finanzmittel aus der RL KStB ins Jahr 2018 übertragen und dort gebündelt ausgezahlt.
421110	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	gesunken um	- 11.881,50 €	Der geplante Ausbau der Waldstraße wurde über das Förderprogramm VwV Investkraft gefördert und als Investition durchgeführt.
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	gesunken um	- 225.476,58 €	Die geplante Sanierung der August-Bebel-Straße wurde ins Jahr 2018 verschoben und die Mittel i.H.v. 225.476,58 € übertragen.
422101	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens nach Förderung	gesunken um	- 3.671,67 €	Die geplanten Aufwendungen für die Straßensanierungen im Rahmen der RL KStB konnten 2017 nicht komplett durchgeführt werden. Der Rest von 3.671 € wurde ins Jahr 2018 übertragen und dort insgesamt abgerechnet.
54.10.05	<u>Bereitstellung Unterhaltung von öffentl. Beleuchtung an Gemeindefrassen</u>			
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gesunken um	- 14.300,76 €	Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung fielen geringer aus.
55.30.02	<u>Feier- und Aufbewahrungshalle OT DD</u>			
431800	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	gesunken um	- 3.898,89 €	Der Zuschuss für die Sanierung der Leichenhalle fiel geringer aus.
61.10.01	<u>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</u>			
301200	Grundsteuer B	gestiegen um	4.971,43 €	Das Grundsteueraufkommens ist aufgrund von Neubauten/ Neubemessungen aufgrund von Grundstücksverkäufen gestiegen.
301300	Gewerbesteuer	gestiegen um	62.507,96 €	Die Gewerbesteuer fiel aufgrund von Nachzahlungen und besserer wirtschaftlicher Lage der Gewerbetreibenden höher aus.
302100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	gestiegen um	18.012,53 €	Der Anteil der Einkommensteuer fiel aufgrund der besseren wirtschaftlichen Lage und des damit verbundenen höheren Gesamteinkommens höher aus.
434100	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	gestiegen um	4.703,93 €	Aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen musste auch mehr Gewerbesteuerumlage bezahlt werden.
61.20.01	<u>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</u>			
451700	Zinsaufwendungen Kreditinstitute	gesunken um	- 23.879,65 €	Das günstige Zinsniveau am Geldmarkt schlägt sich auch im Zinsaufwand nieder.

5.7 Erläuterungen ausgewählter Erträge

Die **Steuern und Abgaben** entwickelten sich positiv. Die Gewerbesteuereinnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 80.577,91 € auf 376.806,96 €. Auch die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer stiegen gegenüber dem Vorjahr um zusammen 65.366,30 €. Dies liegt vor allem in der gesamtwirtschaftlichen Lage begründet, mit der sich auch der Anteil an der Einkommensteuer erhöht. Die kommunale Planung arbeitet dabei mit den Prognosedaten des Sächsischen Innenministeriums, deshalb sind diese für die Planung bindend, wenn keine genaueren Daten vorliegen oder sich begründbar herleiten lassen.

Bei den **Zuwendungen und Umlagen** sanken die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Jahr 2017 um -51.333,00 € gegenüber dem Vorjahr 2016. Ursächlich hierfür sind vor allem die gestiegenen Steuereinnahmen im Jahr 2016, welche nach SächsFAG die Steuerkraftzahl erhöhen.

Die Landeszuschüsse für die Kinderbetreuung stiegen um 28.534,91 € gegenüber dem Planansatz und um 52.461,84 € gegenüber dem Vorjahr. Die Landeszuschüsse, die die Gemeinde Amtsberg selbst vereinnahmt, werden durch die gemeldeten Kinderzahlen vom 1. April des jeweiligen Vorjahres (2016) bestimmt. Die Zahlungen anderer Gemeinden für die Betreuung deren Kinder in den Kindertagesstätten der Gemeinde Amtsberg stiegen um 30.300,97 € gegenüber dem Vorjahr.

Die Hauptänderungen gegenüber der Planung sind aber die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Fördermittel, Beiträge und die investive Schlüsselzuweisung. Diese Positionen konnten nun, nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der weiteren vorangegangenen Jahresabschlüsse, ordnungsgemäß in Höhe von 336.769,04 € gebucht werden.

Die **privatrechtlichen** und die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** erreichten nicht die Planwerte und blieben hinter diesen mit -7.470,25 € und -47.738,67 € zurück. Hauptsächlich wurden bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten weniger Elternbeiträge eingenommen.

Die **sonstigen Finanzerträge** stiegen aufgrund höherer Erträge aus Konzessionseinnahmen im Bereich Gas- und Stromversorgung zusammen auf 168.913,60 € gegenüber der Planung, welche Einnahmen aus Gewinnbeteiligungen von 153.386,33 € vorsah. Gegenüber dem Vorjahr allerdings sanken diese aber um -5.039,21 €. Dabei handelt es sich um Gewinne aus den Unternehmen KBE und Zweckverband Gasversorgung Südsachsen. Von diesen werden zusätzlich Konzessionsabgaben vereinnahmt, deren Gesamthöhe mit 95.901,91 € den Planwert von 107.000,00 € nicht erreichte. Weiterhin stieg der Wert von 2 Beteiligungen der Gemeinde Amtsberg um 132.210,12 €, was im Rahmen der Haushaltsplanung nicht oder nur unter sehr schwierigen Bedingungen planbar ist, keine Zahlungen nach sich zieht und den Erträgen aus Zuschreibungen (Konto 358100) zugeordnet wurde.

5.8 Erläuterungen ausgewählter Aufwendungen

Ein großer Posten bei den Aufwendungen ist der **Personalaufwand**. Dieser sank gegenüber der Planung um -43.200,63 € auf 2.254.145,38 €. Hauptgründe dafür sind der Minderaufwand im Kindergarten, da sich der Betreuungsaufwand an den Kinderzahlen orientiert, und Arbeitsausfälle aufgrund von Krankheiten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sanken gegenüber der Planung um -176.980,84 €. Die gravierendsten Abweichungen vom Planansatz werden näher erläutert.

Der Hauptkostenfaktor ist hier die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** (Konto 424100) mit 338.300,20 €. Dieser setzt sich zusammen aus den Strom- und Wärmekosten, den Reinigungskosten, den Kosten für Wasser und Abwasser und den Wartungskosten, also den Betriebskosten für die verschiedenen Funktionsgebäude der Gemeinde. Gegenüber der Planung sank der Wert um -2.467,14 €.

Die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** (Konten 421100, 421110 und 422100) in Form von Reparaturen und Sanierung/ Instandhaltungen erreichte Kosten in Höhe von insgesamt 507.593,06 € und sank damit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 673.448,41 € um -165.855,35 €. Der größte Minderaufwand von -226.049,29 € im Konto 422100 war verursacht durch die Verschiebung der Deckensanierung der August-Bebel-Straße mit Fördermitteln ins Jahr 2018. Finanzmittel von 225.476,58 € wurden zwar ins Jahr 2018 übertragen, erscheinen aber hier trotzdem noch als Planansatz 2017.

Auch die Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte in Weißbach zur "Änderung der baulichen und betriebstechnischen Gegebenheiten u.a. zur Verbesserung der Flucht- und Rettungswege durch Schaffung eines zweiten Rettungsweges mittels Rettungstreppe, Ertüchtigung der Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung, Fußbodenerneuerung, Einbau neuer Innentüren und Austausch vorhandener Innen- und Außentüren, teilweise Erneuerung der Fenster, Anpassung des Krippenraumes, Ausstattung der Gruppenräume sowie gestalterische Arbeiten am Außenengelände", welche durch die VwV Investkraft gefördert wurden, wurden zwar 2017 begonnen, aber erst 2018

hauptsächlich durchgeführt. Auch hier wurden die restlichen, im Jahr 2017 geplanten Mittel, ins Jahr 2018 übertragen.

Am 25.11.2017 kam es durch einen Rohrbruch zu einem Wasserschaden in der Kindertagesstätte Regenbogen in Dittersdorf (Prod.-Nr. 36.51.02). Aus heutiger Sicht kann der Schaden mit den in späteren Jahren beglichene Rechnungen beziffert werden. Am Gebäude entstand ein Schaden von 212.730 €, der im Jahr 2018 repariert wurde, aber im Jahr 2017 als Rückstellung im Konto 289102 mit zugehörigem Aufwand im Konto 421100 verbucht wurde. Im Jahr 2018 wird dementsprechend die Reparatur aufwandsneutral aus der Rückstellung heraus gebucht.

Die Trocknung des Mauerwerks mithilfe von Trocknern dauerte von Ende 2017 bis Anfang 2018 und wurde im Jahr 2018 durch die Energie in Sachsen der Gemeinde mit zusätzlich 9.097,40 € in Rechnung gestellt.

Da eine Gebäudeversicherung bei der Concordia Versicherung besteht, wurde der Schaden bei dieser gemeldet und somit in Höhe der Rückstellung auch eine Forderung i.H.v. 212.730 € gegen die Versicherungsgesellschaft im Konto 161181 aktiviert und als Ertrag im Konto 348700 gebucht.

Für die Arbeit der Verwaltung musste ein neuer Server angeschafft werden mit Kosten von 43.235,22 €, was einen Kauf unmöglich machte. Eine gute Möglichkeit war dabei das Leasen des Servers, was eine monatliche Leasingrate von 879,96 € beinhaltete und die Anschaffung der zugehörigen Software im Wert von 5.517,33 €. Da das Leasing erst ab Oktober 2017 begann, ergaben sich Leasingmehraufwendungen von 2.639,16 € die über die unerwarteten Fördermittel für abgeschlossene Maßnahmen gedeckt¹⁶ werden konnte.

Die **Aufwendungen für Abschreibungen** wurden im Haushaltsplan 2017 im Vorgriff auf die Eröffnungsbilanz und die darauffolgenden Jahresabschlüsse mit 816.594,00 € hochgerechnet. Um die Erstellung der Jahresabschlüsse voranzutreiben wurde die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzungen von dem Ansatz der Abschreibungen in der Haushaltsplanung durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis abhängig gemacht. Somit wurden die Angaben zu den Abschreibungen aus der Eröffnungsbilanz und die Abschreibungen aus den Investitionsmaßnahmen von 2013 – 2017 berechnet. Dabei wurden allerdings die Investitionsmaßnahmen von 2013 – 2017 ohne Prüfung aus den Quellkonten im IFR übernommen. Nachträglich bleibt festzustellen, dass eine genauere Bewertung der Investitionen viele kleine Abweichungen ergab, so dass nun mit dem Jahresabschluss 2017 ein genaues Bild der investiven Maßnahmen und deren Abschreibungen vorliegt und deshalb eine so hohe Differenz zur Planung auftritt.

Die Abschreibungen im Jahr 2017 betragen 704.657,26 € und nehmen auf Grund ihrer Höhe entscheidenden Einfluss auf das ordentliche und damit das Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2017. Dem entgegen stehen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, Investitionsbeiträge und der investiven Schlüsselzuweisung i.H.v. 336.769,04 €. Da diese Abschreibungen und Erträge zahlungsunwirksam sind, entstand der Gemeinde Amtsberg hieraus keine Liquiditätsverlust. Wohl aber dennoch ein Substanzverlust, der wie oben beschrieben, das Basiskapital und damit das Vermögen der Gemeinde entgegen der Forderung nach ungeschmälertem Vermögenserhalt aus dem Gemeindefortschrittsrecht¹⁷ mindern könnte. In das Vermögen der Gemeinde wurden 2017 Mittel in Höhe von 866.839,05 € (=Investitionsauszahlungen) investiert, damit wird dem Substanzverlust aus AfA (686.403,54 €) entsprechende Investitionen entgegengesetzt um den Kapitalstock zu erhalten. Hierzu muss man aber auch sagen, dass ein Großteil des Vermögens der Gemeinde zum 31.12.2012 per Ersatzwertverfahren errechnet wurde, da die entsprechenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten.¹⁸ Damit ist der daraus resultierende Vermögensverlust auch nur von geschätzter Natur. Dem wird durch die Verrechnungsmöglichkeit mit dem Basiskapital¹⁹ ab dem Jahr 2018 Rechnung getragen. Zusätzlich zu den Abschreibungen kommen auch noch die Wertberichtigungen, die aber untergeordnete Bedeutung haben.

Der **Zinsaufwand** lag mit 88.903,20 € um -8.596,80 € unter dem Plan. Die Gesamthöhe ist bedingt durch die enormen Schulden der Gemeinde Amtsberg, wobei aber der niedrige Zins positiv auf die Zinszahlungen wirkt. In diesem Zinsaufwand ist aber auch in Höhe von 46.004,19 € der Aufwand für die SWAP-Gebühren enthalten. Ein Tauschgeschäft zum Tausch der Zinszahlungen (SWAP-Geschäft) besteht noch für das zugrunde liegende Kreditgeschäft mit der Kreditnummer 6871655016. Hierfür wurde 2011 für den genannten Kredit die Zinszahlungen, welche nach dem Ablauf der Zinsbindung variabel waren und sich am EURIBOR orientierten, gegen Zinszahlungen zu einem festen Zins zu 3,80 % getauscht. Leider war damals nicht vorauszusehen, dass der Zins über Jahr negativ blieb und dass im zugrundeliegenden Kreditgeschäft eine Zinsuntergrenze eingebaut wurde – hingegen im SWAP nicht.

Mehr zu dem SWAP-Geschäft unter Punkt 5.10.3.

Bei den **Transferaufwendungen** handelt es sich größtenteils um die Kreisumlage. Die Finanzierung der Landkreise geschieht im Freistaat Sachsen hauptsächlich durch diese Kreisumlage²⁰, die anhand bestimmter Einnahmen, durch bspw.

¹⁶ vgl. Vergabebeschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Amtsberg vom 21.08.2017

¹⁷ Vgl. hierzu § 89 Abs. 1 SächsGemO

¹⁸ Der Ansatz von Ersatzwerten wurde in § 61 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik festgelegt.

¹⁹ Vgl. dazu § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in der Fassung vom 01.01.2018

²⁰ Vgl. § 26 SächsFAG

die Steuerkraftmesszahl beschrieben, festgesetzt wird. Der Umlagesatz ist im Erzgebirgskreis der niedrigste im ganzen Freistaat Sachsen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** verliefen im Jahr 2017 relativ planmäßig. Insgesamt verringerten sich hier die Aufwendungen und -31.173,23 € gegenüber der Planung. Hauptgrund waren zum Einen das nicht genutzte Budget im „Sonstigen Personal- und Verwaltungsaufwand“, in welchem Finanzmittel für die zusätzliche Stelle im Bauamt zur Überwachung des Baus des Breitbandnetzes geplant waren. Zum anderen wurden für die Erstellung einer Studie zur Neugestaltung der Ortsmitte in Weißbach und für die Entwicklung des Flächennutzungsplanes 30.000 € im Plan zur Verfügung gestellt, sowie nicht verbrauchte Mittel aus 2016 i.H.v. 20.000 € durch Übertrag zur Verfügung gestellt. Letztlich wurden statt der zur Verfügung stehenden 50.000 € hier nur 41.625,34 € benötigt.

5.9 Außerordentliches Ergebnis

Im Bereich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden Geschäftsvorfälle gebucht, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen oder die durch Vermögensveräußerungen erzielt werden. Ziel der Ergebnisspaltung ist es insbesondere, Einmaleffekte zu separieren und erst nachrangig in den Haushaltsausgleich einzubeziehen.²¹ Im Jahr 2017 konnte der Haushalt mit einem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) von - 55.148,04 € abgeschlossen werden.

Die **außerordentlichen Erträge** im Jahr 2017 mit einer Gesamtsumme von 51.628,37 € werden durch die Korrektur/Rückzahlung von Fördermitteln für das Juni-Hochwasser 2013 i.H.v -35.384,89 €, dem Verkauf von Wohngrundstücken am Eichelberg i.H.v. 72.926,80 € und der aus der FÖMI-Rückzahlung (Bescheid v. 11.04.2017 für das Gewerbegebiet Chemnitzer-Str Süd) beruhenden Veränderung von 14.086,46 € bestimmt.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** i.H.v. 106.776,41 € sind bestimmt durch die Rückzahlung von FÖMI für das Gewerbegebiet i.H.v. 14.924,25 €, durch die Abschreibungen von Beteiligungswerten i.H.v. 25.182,16 € und mit 66.670,00 € durch den Abgang von Anlagewerten durch Grundstücksveräußerungen.

Hochwasserschadensbeseitigung

Für das Juni Hochwasser 2013 wurden im Jahr 2013 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen aufwandswirksam gebildet. Diese wurden bis zum Jahr 2015 ergebnisneutral aber zahlungswirksam aufgelöst. Im Jahr 2016 hingegen wurde im investiven Bereich die Schwergewichtswand an der Dittersdorfer Straße gebaut und der Neubau der Bachgasse im Rahmen der Hochwasser-Schadensbeseitigung begonnen.

Für die Schadensbeseitigung in den Kindertagesstätten der Gemeinde wurden Versicherungsleistungen im Rahmen der Gebäudeversicherung gezahlt, die als Ertrag im Konto 346100 verbucht wurden. Dabei handelte es sich um 33.923,52 € für die KITA in Dittersdorf und 22.372,51 € für die KITA in Weißbach durch die Concordia Versicherungsgesellschaft die im Produkt 73.60.00 als Ertrag gebucht wurden. Da wir von einer tatsächlichen Erstattung durch die Versicherung erst spät erfahren hatten, wurden bereits Fördermittel durch die SAB ausgezahlt. Da aber die Fördermittel nachrangig zu Drittmitteln einzusetzen waren, musste ein Teil der Fördermittel zurückgezahlt werden. Die Zahlungen sahen folgendermaßen aus:

	Baukosten 2016	FÖMI 2016	Vers.-leistungen 2016	Rückzahlung 2017
KITA Regenbogen (DD)	46.241,93 €	34.088,84 €	33.923,52 €	- 21.770,43 €
KITA Knirpsenland (WB)	30.010,17 €	21.253,28 €	22.372,51 €	- 13.615,62 €
Summe	76.252,10 €	55.342,12 €	56.296,03 €	- 35.386,05 €

5.10 Erläuterung ausgewählter Ein- und Auszahlungen im Finanzergebnis

Erläutert werden hier nur Zahlungen außerhalb der laufenden Verwaltung, da die Zahlen der laufenden Verwaltung mit dem Ergebnishaushalt relativ deckungsgleich sind mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Positionen (AfA, Aufl. SoPo usw.).

Im Gegensatz zu den oben genannten Sanierungsarbeiten im Rahmen des Hochwassers 2013 sind die beiden Maßnahmen Ersatzneubau einer Schwergewichtswand am Bach an der Dittersdorfer Str. 20 und der Neubau der Bachgasse jeweils Investitionen, für welche demzufolge keine Rückstellungen gebildet wurden. Allerdings wurden diese Maßnahmen aufgrund des Umfangs erst im Jahr 2016 begonnen, wie die Tabelle unter Punkt 5.9 zeigt, wovon der Bau der Schwergewichtswand 2016 abgeschlossen und aktiviert wurde.

²¹ Quelle: FAQ 5.32; download unter: https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/download/Kommunale_Verwaltung/FAQ5_32.pdf am 23.07.2020

5.10.1 Investiver Bereich

Die Investitionen im Haushaltsjahr 2017 wurden bereits unter Punkt 5.5 erläutert. Deshalb wird hier nur noch einmal auf diesen Punkt verwiesen.

5.10.2 Kreditleistungen

Die Gemeinde Amtsberg hat seit dem 01.08.2016 4 Kredite, wobei ein Kredit in zwei Kredite (1 x mit ordentlicher Tilgung und 1 x ohne festgesetzte Tilgung) aufgesplittet wurde.



Alle 4 Kredite hatten zu Beginn des Jahres 2017 einen Stand von insgesamt 5.923.536,28 €. Ein Kredit davon wurde mit einem SWAP-Geschäft abgesichert.

Zum Ende des Jahres 2017 sieht der neue Schuldenstand folgendermaßen aus:

	Stand 31.12.2016	ordentliche Tilgung	außerordentliche Tilgung	Kreditaufnahme	Stand 31.12.2017
6090110300	986.000,00 €	- €	- €	- €	986.000,00 €
6871636011	2.440.000,00 €	144.000,00 €	- €	- €	2.296.000,00 €
6871655016	1.451.536,28 €	20.000,00 €	- €	- €	1.431.536,28 €
6871678016	1.046.000,00 €	- €	- €	- €	1.046.000,00 €
6090371384	- €	- €	- €	- €	- €
	5.923.536,28 €	164.000,00 €	- €	- €	5.759.536,28 €

Die Zinszahlungen haben sich dabei über die Jahre wie folgt entwickelt:

	2015	2016	2017
Tilgung	354.000,00 €	109.000,00 €	164.000,00 €
Zinsen	9.404,02 €	16.564,60 €	27.456,18 €
SWAP Gebühren	166.117,77 €	134.934,76 €	60.247,92 €
Kreditbelastung	529.521,79 €	260.499,36 €	251.704,10 €

Sehr hohe Ausgabepositionen stellten dabei die Kosten für das SWAP-Geschäft dar. Im Rahmen des SWAPs wurden Zinszahlungen mit der Bank ausgetauscht. Grundlage war ein sich durch konstante Tilgung verringernder Kredit. Die Zinsen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht, da für den Kredit 6871636011 seit August 2016 eine konstante Tilgung vereinbart und ein fester Zins von 0,97 % bis 2031 gesichert worden ist, der aber leicht über dem bisherigen variablen Zins von bis dahin 0,16% liegt.

5.10.3 SWAP Geschäfte

Die Gemeinde Amtsberg hatte bis zum Jahr 2016 aufgrund erwarteter Zinssteigerung insgesamt 3 SWAP Geschäfte für 2 Kredite mit ausgelaufenen Zinsbindungen. wurden für diese 2 Kredite abgeschlossen.

Die Grundlage dieser SWAP-Geschäfte war der Tausch der von der Gemeinde Amtsberg für ihre Kredite zu zahlenden Zinsen, bei denen der Zins variabel war. Diese Variabilität orientierte sich dabei am EURIBOR. Die Gemeinde Amtsberg wollte sich allerdings in Erwartung steigender Zinsen einen niedrigen festen Zinssatz sichern. Deshalb wurden die variablen Zinszahlungen gegen relativ fixe Zinszahlungen getauscht. Grundsätzlich kann man resümieren, dass ein SWAP-Geschäft unterschiedliche Zukunftserwartungen voraussetzt, hier die unterschiedliche Erwartung einer zukünftigen Zinsentwicklung. Auf kommunaler Ebene ist es daher grundsätzlich verboten²², derivative Finanzgeschäfte²³ zu Spekulationszwecken²⁴ zu tätigen. Allerdings dürfen derivative Finanzgeschäfte zum Zwecke der Absicherung gegen Risiken (hier das Zinsänderungsrisiko) abgeschlossen werden²⁵. Dies wurde auch durch die Gemeinde dokumentiert.

²² Vgl. § 72 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

²³ Die Definition von Derivaten ist in § 1 Abs. 11 Nr. 4 und Abs. 11 S. 5 Nr. 1 KWG festgelegt.

²⁴ Die Unterscheidung zwischen Spekulation und Arbitrage bezieht sich hauptsächlich auf den Zeitpunkt und den Ort zur Erzielung eines Gewinnes durch Preisdifferenzen. Bei der Spekulation wird der Zeitunterschied zur Gewinnerzielung ausgenutzt.

²⁵ Vgl. Teil A Nr. I. 1.d) und Nr. 3. VwV KomHWi

Grundlage dieser Art von Derivaten, hier sind es Zins-SWAP Geschäfte, sind immer zugrunde liegende Finanzgeschäfte. Das ist der Kredit mit der Nr. 6871655016 mit einer Ursprungskreditsumme von 1.616.536,28 € und quartalsmäßigen Tilgungsleistungen von 5.000 €.

Allerdings bleibt festzustellen, dass der Tausch der Zinszahlungsströme für die variablen Zinsen nicht 1:1 erfolgte, sondern mit unterschiedlichen Begrenzungen. So begrenzte die Erzgebirgssparkasse ihren Zins für den Kredit-Nr. 6871655016 auf einen Mindestzins von 0,11%, wohingegen bei den Ausgleichsbeträgen, die die Gemeinde von dem SWAP-Partner erhält, keine Zinsbegrenzung enthalten ist. Deshalb passierte es, dass die Gemeinde für den Kredit- Nr. 6871655016 die regulären (variablen) Zinsen an die Sparkasse zahlen musste (0,11%), an die LBBW die getauschte Zinszahlung für einen Festzins von 3,80% und an die LBBW nochmals die Zinsen, die sie eigentlich von der LBBW für die Zinsen der Gemeinde an die Erzgebirgssparkasse erhalten müsste. Weil aber letztere laut EURIBOR negativ ($\approx -0,33\%$) waren und die Zinsen an die Erzgebirgssparkasse einen Mindestzins von 0,11 % vorsahen – damit positiv waren, konnten diese Zinszahlungen nicht 1:1 getauscht werden.

Tabellarisch und rechnerisch wurden die Zahlungen der Übersichtlichkeit halber nachvollzogen und folgend dargestellt. Dabei kann es zu kleineren Abweichungen kommen, aufgrund der Berechnungsmethoden der Kreditinstitute.

SWAP 719473 gegen 6871655016		03.2017	06.2017	09.2017	12.2017
Kredit Nr. 6871655016	Urspr. Zinssatz SpKERZ (variabel)	0,110%	0,110%	0,110%	0,110%
	geleistete Zahlung an SpKERZ	399,17 €	406,64 €	405,23 €	399,44 €
SWAP 719473	Tauschzinssatz: 3-Monats-€IBOR	-0,330%	-0,331%	-0,329%	-0,329%
	Erhaltene Zahlung von LBBW	-1.193,39 €	-1.192,87 €	-1.181,55 €	-1.177,44 €
	Geleistete Zahlung an LBBW (Zins: 3,80 %)	13.789,59 €	13.742,09 €	13.694,59 €	13.647,09 €
	Bezugsgröße	1.446.536,28 €	1.441.536,28 €	1.436.536,28 €	1.431.536,28 €
	zu zahlen an LBBW	14.982,98 €	14.934,96 €	14.876,14 €	14.824,53 €
zu zahlen gesamt für 6871655016		15.382,15 €	15.341,60 €	15.281,37 €	15.223,97 €

5.11 Entwicklung des Basiskapitals

Das Basiskapital blieb gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 unverändert. Das negative Gesamtergebnis kann dabei mit den im Jahr 2015 gebildeten Rücklagen verrechnen. Die Rücklage²⁶ ist aus dem positiven Gesamtergebnis von 2015 gebildet worden und wird sich zum Jahresende 2017 auf 20.544,60 € verringern.

5.12 Verschuldung

Die hohe Verschuldung der Gemeinde Amtsberg wurde durch die ordentliche Tilgung i.H.v. 164.000 € verringert, so dass der Gesamtkreditstand von 5.759.536,28 € zum 31.12.2017 erreicht wurde. Dies entspricht dabei einer pro-Kopf-Verschuldung von 1.541,22 €/ EW bei einer Einwohnerzahl von 3.737 zum 31.12.2017. Diese Verbindlichkeiten liegen direkt bei der Gemeinde und zählen zur Verschuldung der Gemeinde²⁷, welche mit einem Richtwert von 850 €/ EW angegeben ist. Eine darüber hinaus gehende Verschuldung ist ein Überschreiten der kritischen Grenze und kann ein Anzeichen für eine Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde sein.

Da die Gemeinde Amtsberg aber den Zahlungsmittelsaldo für die laufende Verwaltung und die Tilgungsleistungen erwirtschaften kann, ist dahingehend kein Risiko zu erwarten. Allerdings schränken die Tilgungsleistungen sowie die Zinszahlungen den Handlungsspielraum enorm ein und begrenzen ihn hauptsächlich auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben.

5.13 Änderung der Haushaltssystematik/ der Konten

Am 31.03.2017 wurden im Produkt 11.13.01 neue Konten für den Verkauf von Grünschnittmarken und Müllbeuteln eingeführt, welche da sind:

- 342103 – Erträge aus dem Verkauf von Grünschnittmarken
- 342104 – Erträge aus dem Verkauf von Müllbeutel
- 342105 – Erträge aus dem Verkauf sonstiges
- 428103 – Aufwand für den Einkauf von Grünschnittmarken
- 428104 – Aufwand für den Einkauf von Müllbeutel
- 428105 – Aufwand für den Einkauf von sonstigem

Damit wird der Abrechnung dieser Verkäufe genüge getan, um die im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZA)S verkauften Müllbeutel und Grünschnittmarken einzeln aufzugliedern. In den Konten 342105 und 428105 werden die Verkäufe und Einnahmen von Hundekotbeuteln, Fährplänen usw. dargelegt. All diese Einnahmen und Ausgaben sind dabei für Dritte getätigt und fast immer ohne Gewinnspanne.

²⁶ Vgl. § 48 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO

²⁷ Vgl. Teil A – I Nr. 1 c – aa) VwV KmHWi

5.14 Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Zum 31.12.2017 setzte sich der Gemeinderat aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Funktion	Name	Vorname	Mitgliedschaften
Bürgermeister	Krause	Sylvio	Verbandsvorsitzender im Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Lugau/Glauchau Zweckverband Wasser/Abwasser "Mittleres Erzgebirgsvorland" als Vertreter der Gemeinde Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge als Vertreter der Gemeinde Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen als Vertreter der Gemeinde Planungsverband Region Chemnitz als Kreisrat Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Annaberg Buchholz als Kreisrat Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (stv. Mitglied) als Kreisrat Abfallwirtschaftsverband Chemnitz als Kreisrat AR eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Sächsischer Städte- und Gemeindetag RVE Ausschuss (stv. Mitglied) Kreistag Erzgebirgskreis Kreistag ERZ Techn. Ausschuss Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia als Vertreter der Gemeinde
Gemeinderätin	Baaske	Annegret	
Gemeinderat	Bellmann	Frank	
Gemeinderätin	Franke	Evelyne	
Gemeinderat	Dietrich	Rüdiger	
Gemeinderat	Fröhlich	Mario	
Gemeinderat	Gläser	Mathias	
Gemeinderat	Haase	Holger	
Gemeinderat	Kahl	Rene	
Gemeinderätin	Kempe	Evelin	
Gemeinderat	Kempe	Rüdiger	
Gemeinderat	Müller	Günter	
Gemeinderätin	Oertel	Bärbel	
Gemeinderat	Richter	Silvio	
Gemeinderat	Thum	Mathias	
Gemeinderätin	Wichmann-Münke	Ute	
Gemeinderat	Zimmermann	Harald	
Fachbediensteter für das Finanzwesen	Müller	Tilo	

6 Anhang

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Amtsberg ist nun nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und den doppischen Jahresabschlüssen 2013, 2014, 2015 und 2016 der sechste Abschluss entsprechend den Regeln der doppischen Buchführung. Aufgrund der Prüfung der Eröffnungsbilanz mit Stand vom 01.01.2013 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau²⁸ als überörtliche Prüfungsabteilung des Sächsischen Rechnungshofes wurde ein Korrekturbedarf erkannt, dessen Bearbeitung in den Jahresabschlüssen des Jahres 2013 und 2014 seinen Eingang fand. Die Prüffeststellungen durch den zuständigen Prüfer des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes konnten als Arbeitshilfe für Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse erfolgreich genutzt werden. Da letztmalig im Jahresabschluss 2014 alle Forderungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 umgesetzt wurden, gab es auch im Jahresabschluss 2017 keine Korrektur bezüglich der Eröffnungsbilanz.

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2013, 2014 und 2015 wurde den Sächsischen Gemeinden eine Vereinfachung und Beschleunigung des Aufstellungsverfahrens ermöglicht, indem der Anhang, der Rechenschaftsbericht und weitere Inhalte²⁹ entfallen dürfen. Seit 2022 ist es nun möglich, auch für die weiteren Jahresabschlüsse bis 2020 den Anhang und den Rechenschaftsbericht per Gemeinderatsbeschluss wegzulassen³⁰.

Zur Erläuterung wird aber trotzdem der Rechenschaftsbericht und der Anhang im Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Amtsberg angefügt, um den Jahresabschluss für die Gemeinderäte und zukünftige interne Mitarbeiter verständlich zu machen. Diese Teile müssen aufgrund der Freiwilligkeit keiner Prüfung unterzogen werden bzw. können die Feststellungen der örtlichen Prüfungseinrichtungen nicht zu einer Einschränkung oder Versagung des Prüfungsvermerkes führen.³¹

6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO), der Verwaltungsvorschrift über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beteiligung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft - VwV KomHWi) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (VwV Kommunal Haushaltssystematik – VwV KomHSys).

Die Gemeinde selber hat sich per Beschluss vom 21.08.2017 (Beschluss-Nr.: 02/08/2017) eine Budgetrichtlinie auferlegt, mit deren Hilfe einzelne Sachverhalte schneller geklärt werden können und die als Ergänzung zu den vorgenannten kommunalen Gesetzen die örtlichen Gegebenheiten detaillierter abbildet.

Grundsätzlich gilt das Prinzip, dass zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wird³² und diese als Wert des Anlagegutes/ Vermögensgegenstandes in die Vermögensrechnung aufgenommen werden. Damit werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) von unter 410 € im Jahr der Anschaffung als Aufwand gebucht³³. Bei höheren AHK werden diese in der Bilanz aktiviert.

Ausnahmen von dieser Regel wurden für die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Amtsberg in Anspruch genommen. Das gesamte vor dem

²⁸ Gemäß § 88a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 109 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO unterliegt die Eröffnungsbilanz der überörtlichen Prüfung, welche einen Prüfungsbericht anfertigt.

²⁹ Dazu in § 88 Abs. 5 SächsGemO in der Fassung vom 01.01.2018: „Die Gemeinden dürfen bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 verzichten.“

³⁰ Dazu änderte sich der § 88 Abs. 5 SächsGemO in der Fassung vom 09.02.2022: „Die Gemeinden dürfen nach Beschluss des Gemeinderates bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 verzichten.“

³¹ Vgl. Rdn. 4 S. 3 Kommentar zu § 88c SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

³² Vgl. § 253 Abs. 1 HGB i.V.m. § 37 Abs. S.1 SächsKomHVO

³³ Vgl. § 44 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik vom 10. Dezember 2013

01.01.2013 erfasste Vermögen ist dabei erkennbar an dem Kürzel „Alt-...“, in den ersten 3 Stellen der Inventarnummer. Die Ausnahmen von den üblichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sind folgender Natur:

- (1) Der Wert für die Aufnahme in das Anlagevermögen bei den beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wurde aufgrund der Vereinfachung und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit gemäß der Ausnahmeregelung des Sächsischen Gemeindefachrechts³⁴ auf 1.000 € statt der sonst üblichen 410 € festgesetzt.
- (2) Für die Anlagegüter, deren AHK nicht ermittelt werden konnte, wurden Ersatzwerte³⁵ angesetzt, die durch Rückrechnung aktueller AHK auf das Jahr der Anschaffung ermittelt wurden. Im Einzelnen wurde dies genutzt:
 - a) Für Grünflächen, Ackerland, für die keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt werden konnten, beruht die Bewertung auf Ersatzwerten. Dabei wurde der aktuelle Bodenrichtwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz angesetzt oder hilfsweise der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke oder der vom Gutachterausschuss ermittelte durchschnittliche Kaufpreis für sonstige Flächen, getrennt nach Nutzungsarten. Weitere Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen, die den Wert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich mindern, wurden berücksichtigt.
 - b) Die Gebäude der Gemeinde Amtsberg wurden durch die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH nach den Normalherstellungskosten (NHK 2000) bewertet. Dabei wurde der Grund und Boden der Gebäude³⁶ nach Bodenrichtwertkarte einzeln bewertet. Als Grundlage für die Bewertung des Aufbaues – sprich der Gebäude – durch die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH wurde festgelegt, dass die Bewertungsgrundlagen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 19.01.2007 sowie dazu vom SMI veröffentlichte Kommentierungen, die Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 29.11.2008, die SächsKomHVO-Doppik - vom 08.02.2008 und die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Amtsberg sowie Festlegungen zur Bewertung zwischen der Gemeinde Amtsberg und der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH gelten. Die Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV vom 19.05.2010 und die Wertermittlungsrichtlinien - WertR 2006 vom 01.03.2006 sowie die darin enthaltenen Normalherstellungskosten (NHK 2000) bilden ebenfalls die Grundlage für die Gebäudebewertung. Die Gebäudetypen wurden nach NHK 2000 eingeteilt. Am 18.10.2012 wurde die Sachwertrichtlinie (SW-RL) veröffentlicht. Sie ersetzt die entsprechenden Abschnitte zur Ermittlung des Sachwertes in der WertR2006. Die Bewertung wurde aber vor der Veröffentlichung der SW-RL begonnen. Aus diesem Grund erfolgt die gesamte Bewertung nach der WertR2006 vor der Veröffentlichung der SW-RL. Wurde ein vor 1990 errichtetes Gebäude bzw. Gebäudeteil nach 1990 grundhaft saniert, d. h., dass der Wert der Maßnahmen den der Altsubstanz übersteigt oder die Restnutzungsdauer sich wesentlich verlängert, so wurde der Wert der Altsubstanz mit dem Sachwertverfahren ermittelt, und die Sanierungskosten werden diesem Wert um die Abschreibungen bereinigt hinzuge-rechnet. Die anrechenbaren Sanierungskosten wurden zum Ansatz gebracht. Auch das Baujahr wurde in den im Weiteren aufgeführten Fällen bei der Bewertung aus zur Verfügung stehenden Unterlagen entnommen.

³⁴ Vgl. § 61 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

³⁵ Vgl. dazu § 61 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik i.d.F.v. 31.12.2013

³⁶ Gemäß § 94 Abs. 1 BGB sind die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere Gebäude, sowie die Erzeugnisse des Grundstücks, wesentliche Bestandteile eines Grundstückes, solange sie mit dem Boden zusammenhängen. So bilden also Grund und Boden sowie das darauf stehende Gebäude eine Einheit, werden aber zum Zwecke der Bewertung und weiteren Wertveränderung getrennt betrachtet. Dies ist vor allem der Abschreibung durch Abnutzung bei den Gebäuden geschuldet.

Liegt der Wert der Sanierungsmaßnahmen unter dem der Altsubstanz oder wird die Restnutzungsdauer nur unwesentlich verlängert, dann wird das Gebäude im Sachwertverfahren bewertet. Die im Sachwertverfahren zur Anwendung kommenden Regionalfaktoren wurden in Abstimmung mit der Gemeinde Amtsberg für Sachsen mit 1,0 und für die Ortsgröße mit 0,90 angesetzt. Die lt. SMI vorzunehmende Rückindizierung wurde durchgeführt und für die Bewertung verwendet. Die Bruttogrundfläche bzw. der Bruttorauminhalt wurden in den Fällen, wo sie für die Bewertung benötigt wurden, auf der Grundlage von zur Verfügung gestellten Bauzeichnungen bzw. durch Maßaufnahme bei der Begehung überschlägig ermittelt.

- c) Die Wohngebäude der Gemeinde Amtsberg stellen einen besonderen Fall dar, da sie mit der Ertragswertmethode³⁷ bewertet wurden. Im Ertragswertverfahren wird der Ertragswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Soweit die Ertragsverhältnisse absehbar wesentlichen Veränderungen unterliegen oder wesentlich von den marktüblich erzielbaren Erträgen abweichen, kann der Ertragswert auch auf der Grundlage periodisch unterschiedlicher Erträge ermittelt werden.³⁸ Demnach werden keine historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt. Der Ersatzwert ist auf den Bilanzstichtag zu ermitteln und gilt dann als fortgeschriebene Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Dazu wurde der Rohertrag als Summe der jährlichen Kaltmieten angesetzt. Die Bewirtschaftungskosten, welche dabei nicht auf die Vermieter umgelegt werden können³⁹, werden von diesem Rohertrag in Abzug gebracht, so dass als Differenz der Reinertrag stehen bleibt. Von diesem Reinertrag wird eine Verzinsung des Bodenwertes⁴⁰ in Abzug gebracht. Von dem Rest, der dann annahmegemäß entsprechend der Restnutzungsdauer jedes Jahr eingenommen wird, wird der Barwert aller Zahlungen ermittelt⁴¹ und mit dem Bodenwert summiert. Die Abschreibungen sind in den Instandhaltungskosten, als Teil der Bewirtschaftungskosten, schon enthalten.⁴²
- d) Das Infrastrukturvermögen, also hauptsächlich die Straßen, Wege und Plätze/ Brücken und Straßenzusatzbestand der Gemeinde Amtsberg, wurde durch das Ingenieur- & Vermessungsbüro Panoscha bewertet, von der Gemeinde Amtsberg überarbeitet und den gesetzlichen Gegebenheiten angepasst. Der Grund und Boden unterhalb des Verkehrsflächenkörpers wurde durch die Gemeinde selbst bewertet. Dabei wurde gemeinsam mit dem Gutachterausschuss des Landratsamtes Erzgebirgskreis festgelegt, dass für die nicht ermittelbaren Anschaffungs- und Herstellungskosten ein Quadratmeterpreis von 5 € angesetzt wird.
- (3) Die Beteiligungen der Gemeinde Amtsberg an der KBE, dem Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“, dem Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau, dem Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“, dem Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge und dem Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen wurden mit dem der Gemeinde Amtsberg durch die Unternehmen bekannt gegebenen Beteiligungswert angesetzt. Einzig bei dem Wert der Beteiligung an der KBE ist eine Korrektur durchzuführen. Die Gemeinde Amtsberg hat in der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2012 den Wert von 435.023,23 € als anzusetzenden Beteiligungswert gebucht. Tatsächlich ist aber das anteilige

³⁷ Gemäß § 61 Abs. 7 Nr. 2 S. 3 SächsKomHVO-Doppik i.V.m. §§ 17 bis 20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) ist diese Bewertungsmethode als Ersatzwertmethode zulässig.

³⁸ Siehe § 17 Abs. 1 ImmoWertV

³⁹ Siehe § 19 ImmoWertV

⁴⁰ Der Bodenwert wird mit einem Liegenschaftszins, der für die Gemeinde Amtsberg mit 5 % festgelegt wurde, verzinst.

⁴¹ Der Barwert wird durch Multiplikation mit einem aus der Tabelle der Anlage 1 zu § 20 ImmoWertV ermittelten Faktor errechnet.

⁴² Gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2 ImmoWertV: „...die Instandhaltungskosten; sie umfassen die Kosten, die infolge von Abnutzung oder Alterung zur Erhaltung des der Wertermittlung zugrunde gelegten Ertragsniveaus der baulichen Anlage während ihrer Restnutzungsdauer aufgewendet werden müssen;“

nominelle Eigenkapital von 774.849,59 € einzubuchen und zusätzlich eine Wertberichtigung von - 339.826,36 € was aber wieder den Wert von 435.023,23 ergibt. Hier handelt es sich also nur um einen formellen Fehler, der mit diesem Jahresabschluss zu korrigieren war.

6.2 Ausgeübte Wahlrechte

Die Gemeinde Amtsberg hat für die erstmalige Erstellung einer Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) das Wahlrecht ausgeübt, bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens mit einem Wert unter 1.000 € nicht in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen. Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und die Finanzrechnung im Jahr 2015 hat dies keine.

Mit der am 17.09.2018 durch den Gemeinderat festgestellten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Amtsberg wurde auch die dazugehörige Bewertungsrichtlinie in einem gesonderten Beschluss bestätigt. In dieser Bewertungsrichtlinie wurden in Anlage 5 die Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögensgegenstände festgelegt, welche die Höhe des Abschreibungsaufwandes ursächlich beeinflussen.

Das Sächsische Gemeindewirtschaftsrecht gibt analog dem Bundesfinanzministerium Abschreibungstabellen⁴³ vor, die einer durchschnittlichen sachgerechten Nutzungsdauer entsprechen. Abweichungen von den dort ausgewiesenen Nutzungsdauern sind nur in begründeten Fällen möglich.

Die Gemeinde Amtsberg hat sich zur Berechnung des Aufwandes aus Abschreibungen für Abnutzung im vorgegeben Nutzungsdauerspektrum der sächsischen Abschreibungstabelle grundsätzlich für die längere Nutzungsdauer entschieden und damit den Abschreibungsaufwand pro Jahr minimiert. Damit wurde aber auch der Zeitraum verlängert, in dem der Abschreibungsaufwand die jährlichen Ergebnishaushalte belastet.

Abweichungen von dem Prinzip der längst möglichen Nutzungsdauer wurden nur für die Gebäude der Gemeinde Amtsberg festgelegt, die vor dem 01.01.2013 erstellt/ angeschafft wurden. Mit der Bewertung der Gebäude im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch die sachverständige Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH wurde diesen Gebäuden aufgrund des ermittelten Zustandes eine individuelle Gesamtnutzungsdauer zugewiesen. Diese Gesamtnutzungsdauer kommt beispielsweise auch durch investive Baumaßnahmen zur Modernisierung alter Gebäude über die Jahre zustande. Als Beispiel sei dabei das Rathaus in Amtsberg genannt, welches im Laufe der Zeit vielen nutzungsverlängernden Baumaßnahmen unterzogen wurde.

6.3 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Hierbei fand § 62 SächsKomHVO-Doppik Anwendung, der ausdrückliche Regelungen für die Korrektur der Eröffnungsbilanz enthält. Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, zweckgebundene und sonstige Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten mit einem zu niedrigen oder zu hohem Wert, zu Unrecht oder nicht angesetzt worden sind, ist nach dieser Vorschrift in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Wertansatz nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die sich aus solchen Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen berühren das laufende Jahresergebnis nicht und sind mit der Kapitalposition zu verrechnen.

Gemäß der Übergangsvorschrift des § 63 Abs. 9 SächsKomHVO-Doppik berühren Änderungen in Wertansätzen, die sich aus der Änderung der SächsKomHVO-Doppik ergaben, das Jahresergebnis nicht. Allerdings wurden die Korrekturen durch Verrechnung mit dem Basiskapital durchgeführt.

Mit dem Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 vom Januar 2020 wurden der Gemeinde Amtsberg zwingende Korrekturen der Eröffnungsbilanz auferlegt, welche mit dem

⁴³ Vgl. Anlage zur § 44 Abs. 3 SächsKomHVO – Abschreibungstabelle

Jahresabschluss 2014 vollzogen wurden. Im Jahr 2017 gab es keine Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz. Damit ist die Berichtigung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen.

6.4 Erläuterung Bilanzpositionen – Aktiva – Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen sind alle Vermögensgegenstände zu verstehen, die zur dauerhaften Nutzung in der Gemeinde Amtsberg bestimmt sind. Eine dauerhafte Nutzung liegt vor, wenn sich das Vermögen länger als ein Jahr im wirtschaftlichen Eigentum befindet, da es dauernd für die Aufgabenerfüllung benötigt wird. Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses) gemäß Muster 14 der Anlage 5 zur VwVKomHSys strukturiert dargestellt.

6.4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände, wie z.B. Software, erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Ist ihre Nutzung zeitlich begrenzt, wurden die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Stichtag des Jahresabschlusses vermindert. Darüber hinaus sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen worden. Software, deren Anschaffungskosten 410,00 € nicht überschreiten, wurde im immateriellen Vermögen nicht erfasst.

Im Jahr 2017 erhöhte sich der Bestand an Software erhöhte sich um 5.089,00 € aufgrund der Anschaffungen von Software für den geleasteten Server (5.734,42 €) und Softwareerweiterung für die Personalabrechnung (2.647,05 €) abzüglich der in Abzug gebrachten Abschreibungen der bis dahin angeschafften Software, welche mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren⁴⁴ festgelegt wurde.

6.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Im Rahmen des Ausbaus der Straßen Unteren Hauptstraße und Jahnweg wurden investive Straßenentwässerungskostenanteile für den Bau der Abwasserleitungen an den Abwasserzweckverband gezahlt. Da die damit finanzierten Leitungen aber im Eigentum der Zweckverbände stehen, sind diese auch bei den Zweckverbänden zu bilanzieren. Um den Wert dieser Straßenentwässerungskostenanteile darzustellen, wurden diese als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen im Konto 003000 mit je 49.523,69 € und 48.557,98 € aktiviert. Am Jahresende 2017 ist damit nach Auflösung (analog der Straße) ein Restbuchwert (RBW) von 88.274,00 € in der Bilanz vorhanden.

6.4.3 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Diese sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden. Soweit den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens dauerhaft ein niedrigerer Wert beizulegen ist, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.2012 erworben wurden, könnten zum Zwecke der Erfassung im Rahmen der Eröffnungsbilanz auch mit einem Ersatzwert bewertet worden sein, wenn kein Beleg (Rechnung) nachweisbar war. Anschaffungen nach dem 31.12.2012 sind generell mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, vermindert um eventuelle Abschreibungen.

Das Sachanlagevermögen der Gemeinde Amtsberg erhöhte sich um 376.807,75 € im Jahr 2017 von 15.678.189,26 € auf 16.054.997,01 €. Diese Bestandsveränderungen ergaben sich im Wesentlichen durch die Zugänge beim Bau des Breitbandnetzes und beim Bau der Bachgasse. Bestandsmindernd wirkten sich die Reduzierung der Buchwerte der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte und des Infrastrukturvermögens vor allem aufgrund von Abschreibungen für Abnutzung (Substanzverlust) aus. Die genauere Erläuterung der Veränderungen für die Einzelpositionen wird nachfolgend vorgenommen.

Sachanlagevermögen		31.12.2017	31.12.2016
		16.054.997,01 €	15.678.189,26 €
6.4.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	486.290,61 €	556.252,61 €
6.4.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.815.698,34 €	6.069.098,34 €

⁴⁴ Dazu wurde in Anlage 5 der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Amtsberg die Nutzungsdauern der Anlagearten festgelegt.

6.4.3.3	Infrastrukturvermögen	8.414.321,03 €	8.669.462,03 €
6.4.3.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	168,00 €	196,00 €
6.4.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
6.4.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	199.613,00 €	214.940,00 €
6.4.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	57.608,00 €	49.386,00 €
6.4.3.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.081.296,03 €	118.852,28 €

6.4.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Der Wert der unbebauten Grundstücke hat sich von 556.252,61 € auf 486.290,61 € reduziert, hauptsächlich durch 2 Grundstücksabgänge/ -verkäufe.

INV-Nr	FIST-Nr	AHK	Größe	VK
Alt-2010-0000001458	830/132	31.978,00 €	542,00 m ²	36.404,00 €
Alt-2010-0000001459	830/19	34.692,00 €	588,00 m ²	34.022,80 €

Das Flurstück 830/19 musste zu einem geringeren Preis als die AHK verkauft werden, da es ein Hinterliegergrundstück ist und damit schwer zu verkaufen war.

Den größten Posten der sonstigen unbebauten Grundstücke bilden die gewidmeten Grundstücke in Privatbesitz, welche durch die Gemeinde im Laufe der Zeit zu erwerben sind. Als rückständiger Grunderwerb mit einer Höhe von 142.287,70 € sind sie zum Jahresende 2017 aktiviert. Im Laufe des Jahres 2017 hat sich diese Position nicht verändert, d.h. es wurden keine Ankäufe getätigt.

Beachtenswert ist dahingehend die hohe Diskrepanz zwischen dem anzusetzenden Wert der Grundstücke für den rückständigen Grunderwerb auf der Aktivseite und den dafür zu bildenden Rückstellungen (siehe 6.3 Nr. 2 und 6.6.4) auf der Passivseite. Der Wert der Grundstücke wurde in der Eröffnungsbilanz mit 142.357,70 € laut Berechnungsvorschrift⁴⁵ auf der Aktivseite angesetzt. Der Wert der dafür zu bildenden Rückstellung dagegen mit 1.424.743,12 € auf der Passivseite.

Da seit Erstellung der Eröffnungsbilanz bis heute nicht abzusehen ist, ob die Gemeinde oder der bisherige Eigentümer den Ankauf verlangt, geht der Gesetzgeber aufgrund des Vorsichtsprinzips von einem Kaufpreis von 20% des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstückes, mindestens jedoch 0,10 €/m² und maximal 5 €/m², aus⁴⁶, welcher als AHK in der Eröffnungsbilanz als Grundstückswert anzusetzen war.

Die Rückstellungen hingegen, die dafür auf der Passivseite zu bilden waren, betragen die vollen 100% des Bodenrichtwertes umliegender Grundstücke. Hierbei sind noch zusätzlich die Kaufnebenkosten (Notar, Vermessung usw.) in der Rückstellung für das Grundstück zu passivieren⁴⁷, so dass letztlich die Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb ca. ein 10-faches des auf der Aktivseite angesetzten Wertes für den Boden in fremdem Eigentum betragen. Dies ist der höchstmögliche abzuschätzende Zahlbetrag ebenfalls aufgrund des Vorsichtsprinzips, der das Risiko der dahingehenden Zahlungsverpflichtungen abbildet.

Bei einem späteren Ankauf der Verkehrsflächen ist der erzielte Bodenwert zuzüglich der kompletten Anschaffungsnebenkosten Bestandteil der AHK des Grundstücks⁴⁸ und dahingehend ist auch die entsprechende Rückstellung zu korrigieren. Dies bedeutet wer den Ankauf der gewidmeten Grundstücke in Privatbesitz durch die Gemeinde verlangt. Wenn der Grundstückseigentümer vom öffentlichen Nutzer (Gemeinde Amtsberg) den Ankauf der Grundstücke verlangt⁴⁹, so sind 20 % des Bodenwertes umliegender

⁴⁵ Gemäß § 61 Abs.7 Nr. Buchst. A) SächsKomHVO-Doppik sind 20 % des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen Grundstücks, mindestens jedoch 0,10 €/m² und höchstens 5 €/m² in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern anzusetzen. Anschaffungsnebenkosten sind dabei nicht zu berücksichtigen.

⁴⁶ Vgl. § 61 Abs. 7 Nr. 4 Buchst. a) SächsKomHVO i.V.m. § 5 Abs. 1 VerkFlBerG

⁴⁷ Vgl. FAQ 3.52

⁴⁸ Vgl. auch § 38 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO

⁴⁹ Gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG oder § 8 Abs. 2 VerkFlBerG kann die Gemeinde als öffentlicher Nutzer den Ankauf verlangen.

Grundstücke von der Gemeinde zu zahlen⁵⁰. Wenn die Gemeinde den Ankauf verlangt, so sind die Bodenrichtwerte der umliegenden Grundstücke als Kaufpreis anzusetzen.⁵¹

6.4.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Die bebauten Grundstücke umfassen die Wohngebäude, Verwaltungsgebäude wie bspw. Rathaus, Kindergärten und Feuerwehr sowie weitere Gebäude wie Turnhallen und sonstige Gebäude. Der gesamte Gebäudewert inkl. der dazugehörigen Grundstücke hatte zum Ende des Jahres 2017 eine Höhe von 5.815.698,34 €. Dieser verringerte sich um 253.400,00 € aufgrund der Abschreibungen für Abnutzung des Grundstücksaufbaus (Gebäude).

6.4.3.3 Infrastrukturvermögen

Der Wert des Infrastrukturvermögens, zu welchem u.a. die Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Amtsberg zählen, verringerte sich um 255.141,00 € von 8.669.462,03 € auf 8.414.321,03 €. Diese Senkung ist hauptsächlich durch die Abschreibungen verursacht. Im speziellen sind das:

		Abschreibungen	Zugang	Abgänge
Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	031	22.624,00 €	- €	- €
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	037	15.692,00 €	- €	- €
Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrlenkungsanlage	038	324.725,11 €	150.498,11 €	- €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	039	42.598,00 €	- €	- €
		405.639,11 €	150.498,11 €	- €

Reduziert wurde das Infrastrukturvermögen im Jahr 2017 nur durch Abschreibungen in Höhe von 405.596,11 €.

Einziger Zugang war die Parkanlage Vorplatz am Teichweg 3, welche 2017 fertiggestellt wurde und aus den Anlagen im Bau in das Infrastrukturvermögen gebucht wurde. Die Kosten i.H.v. 150.498,11 € wurden mit Fördermitteln i.H.v. 110.330,61 € und einem Teil der investiven Schlüsselzuweisung i.H.v. 38.217,50 € finanziert.

6.4.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Hierbei handelt es sich um die Leichen- und Trauerhalle in Weißbach, deren Wert durch die die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz berechnet wurde.

6.4.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Als einziger Kunstgegenstand ist hier das Klavier in der Grundschule der Gemeinde Amtsberg aufgeführt, welches allerdings schon abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert ist. Als Kulturdenkmal ist das Mahnmal für Kriegsoffer in Weißbach inklusive des Aufwuchses ringsherum in der Vermögensrechnung ebenfalls mit einem Erinnerungswert von 1 €.

6.4.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Wert verringerte sich um 15.327,00 € von 214.940,00 € auf 199.613,00 €. Die Anschaffungen sind im Punkt 5.5 näher erläutert. Bei den Abgängen handelt es sich um die Abschreibungen i.H.v. 24.000,13 €.

6.4.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere

Der Wert des Anlagevermögens für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Tiere besitzt die Gemeinde Amtsberg keine) erhöhte sich um 8.222,00 €. Die Abschreibungen hatten eine Höhe von 12.553,55 €. Hinzu kamen Neuanschaffungen im Umfang von 20.775,55 € für 8 Atemschutzgeräte inkl. Lungenautomaten für die Feuerwehr, einen Einachser-Rasentraktor für das Freibad, PC-Technik, Schweißgerät und eine Kaffeemaschine.

6.4.3.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese werden zu den zum Stichtag angefallenen AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt

⁵⁰ Vgl. § 5 Abs. 1: „Bei Verkehrsflächen beträgt der Kaufpreis 20 Prozent des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstücks im Zeitpunkt der Ausübung des Rechts nach § 3 Abs. 1 oder § 8 Abs. 2, mindestens jedoch 0,10 € je Quadratmeter und höchstens 5 € je Quadratmeter in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern, ...“

⁵¹ Vgl. § 5 Abs. 2 VerkFlBerG

die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten/Anzahlungen auf Sonderposten im Bilanzkonto 279130 ausgewiesen. Dieser Posten erhöhte sich um insgesamt 962.443,75 € .

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um

1. die begonnene Baumaßnahme zur Sanierung der Bachgasse in Weißbach. Bis zum Jahresende 2017 wurden seit 2016 Rechnungen i.H.v. 488.611,64 beglichen. Insgesamt wurde hier mit Baukosten von 807.000 € gerechnet.
2. die Verlegung des Breitbandnetzes mit kumulierten Ausgaben von 509.211,14 €,
3. der begonnenen Ausbau der Waldstraße mit 11.881,50 €,
4. der Neubau der Brücke Grießbacher Straße, welcher 2017 mit Kosten i.H.v. 3.481,94 € begonnen wurde,
5. der Neubau des Sanitärtraktes im Freibad Dittersdorf, welcher mit Kosten von 1.348,27 € begonnen wurde und
6. der Abriss des Rathauses Weißbach, der mit Kosten von 11.663,17 € ebenfalls begonnen wurde.

Die 2016 begonnene Umgestaltung des Vorplatzes in Schlösschen – Teichweg 3 – mit Gesamtkosten i.H.v. 150.498,11 € wurde im Jahr 2017 fertiggestellt und damit aus den Anlagen im Bau ausgebucht und im Konto 038000 aktiviert.

6.4.3.9 Beteiligungen

Der Wert der Beteiligungen der Gemeinde erhöhte sich um 107.027,96 € im Jahr 2017 auf.

Der Wert der Beteiligungen wurde nach der Eigenkapitalspiegelmethode errechnet, bis auf den Zweckverband Gasversorgung. Bei diesem wurden die Beteiligungswerte gutachterlich ermittelt. Wir erhalten jährlich eine Mitteilung der betroffenen Unternehmen/ Zweckverbände über den Wert der Beteiligung, entweder als Mitteilung oder wir entnehmen die Werte den Beteiligungsberichten. Die Beteiligungswerte der Unternehmen/ Zweckverbände haben sich von 2016 zu 2017 leicht erhöht. So hat sich zum Beispiel der Beteiligungswert am Eigenkapital des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ (ZWA Hainichen) um 131.997,01 € erhöht. Der Zweckverband steigerte sein Eigenkapital um 8.458.602,30 € (Rücklagen stiegen um 3.393.481,45 € und der Bilanzgewinn stieg um 5.065.120,85 €). Einen Teil dieser Steigerung wurde investiv verwendet, denn das Anlagevermögen stieg um 2.253.592,32 €. Die Verbindlichkeiten sanken um 1.251.402,84 € und die Sonderposten sanken um 2.473.850,35 €. Da das Anlagevermögen stieg und das Fremdkapital sank, musste das Eigenkapital, und damit der Wert der Beteiligung, steigen.

Die Beteiligungen werden insgesamt dauerhaft zur Erfüllung von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben der Gemeinde gehalten und somit wird kein Gewinn durch einen eventuellen Verkauf realisiert. Gemäß des geltenden Realisationsprinzips aus § 37 Abs. 1 Nr. 3 S. 3 SächsKomHVO dürften eigentlich keine werterhöhenden Buchungen bei den Beteiligungen durchgeführt werden. Für den Wertansatz von Beteiligungen, die nach der Eigenkapitalspiegelmethode gebildet wurden besteht jedoch eine verpflichtende Ausnahme.⁵² Diese Ansätze müssen Jahr für Jahr überprüft werden und Werterhöhungen ertragserhöhend eingebucht werden. Mit der Steigerung der Beteiligungswerte entsteht ein Ertrag in Höhe von 107.027,96 € im Jahr 2017, der das Ergebnis positiv beeinflusst aber keine Zahlungen zur Folge hat.

⁵² Dazu in FAQ 1.9: „Eine Wertanpassung im Sinne einer Zuschreibung über die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (bzw. den entsprechenden Ersatzwert) hinaus widerspricht jedoch dem Gewinnrealisationsprinzip des § 37 Abs. 1 Nr. 3 Satz 3 SächsKomHVO-Doppik. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, auch wenn sie durch ein Ersatzbewertungsverfahren fiktiv ermittelt wurden, markieren die Bewertungsobergrenze. Eine Zuschreibung aufgrund von unrealisierten Erträgen unterbleibt in aller Regel, Ausnahmen vom Gewinnrealisationsprinzip bestehen z. B. bei der Bewertung von Beteiligungen nach der Eigenkapitalspiegelmethode.“ Und in FAQ 2.12: „Bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode werden Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung/Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz berücksichtigt und gehen in das ordentliche Ergebnis der Kommune ein. Der Wertansatz der Beteiligung ist zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen und ertragswirksam anzupassen. Das Imparitätsprinzip (insbesondere das Gewinnrealisationsprinzip) nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik ist bei der Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode unbeachtlich.“

Beteiligungen	31.12.2017	31.12.2016
		3.704.708,30 €
Beteiligung KBE	435.802,09 €	435.588,98 €
Beteiligung ZV Gasversorgung Südsachsen	1.815.580,57 €	1.834.817,35 €
Beteiligung RZV Lugau-Glauchau	350.677,40 €	355.438,03 €
Beteiligung ZV Mittleres Erzgebirgsvorland	704.891,43 €	572.894,42 €
Beteiligung ZV Mittleres Erzgebirge	395.884,94 €	396.923,45 €
Beteiligung ZV Studieninstitut	1.871,87 €	2.018,11 €

6.5 Erläuterung Bilanzpositionen – Aktiva – Umlaufvermögen

6.5.1 Vorräte

Dies sind Vermögensgegenstände, die nur zu einer vorübergehenden Nutzung bestimmt sind und keine Posten der Rechnungsabgrenzung darstellen⁵³. Bei der Gemeinde Amtsberg handelt es sich hauptsächlich um Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind.

Der unveränderte Wert von 32.076,48 € ist dabei das restliche Flurstück zum Gewerbegebiet Chemnitzer Straße Süd, welches noch nicht veräußert wurde.

6.5.2 Forderungen

Die Forderungen, sei es aus öffentlich-rechtlichen Forderungen oder aus privatrechtlichen Forderungen, sind sehr volatil und vor allem verursacht durch die zeitliche Verschiebung zwischen SOLL-Stellung und IST-Buchung über den Jahreswechsel hinaus.

Der Gesamtbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen im Konto 159100 verringerte sich um 1.433.969,81 € auf 5.063.398,85 €. Hauptsächlich geschah dies aufgrund der Reduzierung der Fördermittelbescheide des Bundes (um 939.530 €) und des Freistaates (um 469.765 €) für den Breitbandausbau, aufgrund der umsatzsteuerlichen Einordnung als Betrieb gewerblicher Art (BgA). Hinzu kamen noch weitere Fördermittel abzüglich der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Fördermitteln (Abschreibung der FÖMI).

Zu beachten ist dabei, dass Fördermittel generell mit Eingang des Fördermittelbescheides als Forderung zu buchen⁵⁴ sind, welche durch Zahlungen des Fördermittelgebers verringert werden.

Bei den restlichen Forderungen handelt es sich um übliche zeitliche Differenzen zwischen Rechnungseingang und Zahlungsziel.

6.5.3 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Dazu zählen primär die Barmittel der Kasse, die Guthaben bei den Sparkassen und Banken, bei denen die Gemeinde Amtsberg wirtschaftlich Berechtigte ist, selbst wenn die Konten durch Dritte bewirtschaftet werden, sowie die Schecks.

Liquide Mittel	31.12.2017	31.12.2016
		-95.690,08 €
Sichteinlagen Erzgebirgssparkasse	-143.603,16 €	137.187,89 €
Sichteinlagen DKB	- €	- €
Sichteinlagen Erzgebirgssparkasse - Wohnungsverwaltung	45.829,78 €	62.824,95 €
Bürokasse	2.083,30 €	501,39 €

⁵³ Vgl. § 59 Nr. 51 SächsKomHVO

⁵⁴ Vgl. FAQ 2.13 des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/2-13-zeitpunkt-der-passivierung-und-zeitraum-fuer-die-aufloesung-von-sonderposten-fuer-investitionszuwendungen-4477.html>

In der Vermögensrechnung stehen zum Jahresende 2017 in Summe 47.913,08 € an liquiden Mitteln in der Bilanz zu Buche.

6.5.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Stichtag des Jahresabschlusses bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung erfolgte der Höhe nach mit dem Betrag, welcher der Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist. Praktisch heißt das, dass Rechnungen aufgesplittet wurden. Zum einen für den Leistungszeitraum 2017 (als Aufwand im laufenden Jahr) und für den Leistungszeitraum 2018 (also jahresübergreifend) als aktiver RAP.

6.6 Passiva

6.6.1 Basiskapital

Das Basiskapital einer Kommune ist eine rechnerische Größe. Sie ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Es kann sich nachfolgend nur durch Kapitalzuschüsse erhöhen⁵⁵. Wichtig ist diese Größe für die Verrechnung eines auftretenden Fehlbetrages (Verlustes) nach der Sächsischen Gemeindeordnung⁵⁶, denn das Basiskapital kann sich dadurch verringern.

Das Basiskapital der Gemeinde Amtsberg hat sich aufgrund des positiven Rücklagenbestandes seit dem Haushaltsjahr 2015 und trotz der Verrechnung der Fehlbeträge von zusammen -125.700,15 € im Haushaltsjahr 2017 nicht verändert. Zukünftig kann sich das Basiskapital nur durch die Verrechnung eines negativen Ergebnis ändern.

6.6.2 Rücklagen

Rücklagen stellen einen vom Basiskapital abgegrenzten variablen Teil der Kapitalposition dar, dem sich nach dem Prinzip der Gesamtdeckung keine einzelnen Vermögenspositionen auf der Aktivseite der Bilanz zuordnen lassen. Sie werden aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig gebildet.

Die Entwicklung der Rücklagen steht im Zusammenhang zum jeweiligen Jahresergebnis der Gemeinde Amtsberg und werden nach ihrem Entstehungsgrund unterschieden in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus Überschüssen des Sonderergebnisses, aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sowie zweckgebundene und sonstige Rücklagen untergliedert. Übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen, d. h. wurde in der Ergebnisrechnung ein Überschuss erwirtschaftet und ist keine Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erforderlich, so ist der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der namensgleichen Rücklage zuzuführen. Ein Überschuss beim Sonderergebnis ist dagegen in die entsprechende Rücklage des Sonderergebnisses einzustellen.⁵⁷

Aus dem letzten kameralen Jahresabschluss 2012 konnten und durften keine Rücklagen übernommen werden.⁵⁸ Im Jahr 2016 wurden die 2015 gebildeten Rücklagen im Sonderergebnis i.H.v. 180.206,72 € auf 146.244,75 € reduziert. Trotzdem ermöglichen es diese Rücklagen, den im Jahr 2017 erwirtschafteten Verlust von -125.700,15 € auszugleichen, so dass ein restliche Rücklage von 20.544,60 € bestehen bleibt. Hier wird von der Verrechnungsmöglichkeit eines negativen Ergebnisses mit den Rücklagen Gebrauch gemacht.⁵⁹

⁵⁵ Vgl. § 36 Abs. 7 S. 2 SächsKomHVO

⁵⁶ Dazu in der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18.03.2003, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2014: „Ein nicht gedeckter Fehlbetrag ist im vierten Folgejahr in der Vermögensrechnung auf das Basiskapital zu verrechnen; dabei hat die Gemeinde ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen und auszuführen, sofern sie hierzu nicht bereits nach Absatz 4 Satz 1 verpflichtet ist.“

⁵⁷ Vgl. § 85 S. 1 SächsGemO: „Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen.“

⁵⁸ Vgl. dazu FAQ 3.45, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/3-45-bildung-und-ausweis-von-ruecklagen-4651.html>

⁵⁹ Vgl. Artikel 2 Nr. 2 Drittes Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652)

6.6.3 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesondert auszuweisenden Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik ergänzt hierzu zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen sowie erhaltene investive Umlagen und Vermögensübertragungen. Die Zuordnung der einzelnen Sonderposten zu den Mindestgliederungspunkten in der Bilanz wird im Gesetz nicht aufgeführt, dafür aber im Kommentar zu SächsKomHVO⁶⁰. Da die Passivseite einer Bilanz die Mittelherkunft für die Positionen der Aktivseite darstellt, sind zweckgebundene Mittel gesondert auszuweisen, da diese auch einer Rückforderung bei nicht zweckgerechter Verwendung unterliegen können. Weiterhin wird hier auch die Beteiligung Dritter an der Finanzierung des Anlagevermögens einer Kommune sichtbar gemacht.

Als größter Teil der passiven Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Auch für die investiven Schlüsselzuweisungen sind Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind.⁶¹ Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachspenden für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen. Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

Zur Vereinfachung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen⁶², auch über die Eröffnungsbilanz hinaus einen Sammelsonderposten für die investive Schlüsselzuweisung mit einer pauschalen Auflösung über die Nutzungsdauer von 20 Jahren zu bilden. Die Gemeinde Amtsberg ordnet aber weiterhin die investive Schlüsselzuweisung entsprechenden Anlagegütern zu und löst diese somit ertragswirksam über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagegutes auf.

6.6.3.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Dieser Passivposten sank von 4.495.377,49 € auf 4.430.385,49 €. Hauptsächlich durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Fördermittel (analog AfA) sank diese Position und stieg gleichzeitig aufgrund des Zugangs von 5 Sonderposten für Fördermittel für die Atemschutzgeräte, des Abgangs aufgrund von Fördermittelrückzahlungen für das Gewerbegebiet und des Zugangs der Fördermittel für die Parkanlage Teichweg 3 in Schlösschen aufgrund der Fertigstellung und der damit verbundenen Umbuchung änderte sich dieser Posten.

6.6.3.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Nach § 17 und § 26 SächsKAG sowie § 127 BauGB kann die Kommune Beiträge zur angemessenen Ausstattung öffentlicher Einrichtungen (Erschließungs- und Anschlussbeiträge) und zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung oder den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen für Grundstücke (Straßenausbaubeiträge) erheben. Der Sonderposten für Investitionsbeiträge beinhaltet damit die Beteiligungen privater Dritter an der Finanzierung kommunaler Investitionen.

Der Sonderposten für Investitionsbeiträge verringerte sich um 71.550,52 € auf 1.242.103,94 € aufgrund der ertragswirksamen Auflösung der einzelnen Sonderposten, die analog zur Nutzungsdauer der beitragspflichtigen Anlage berechnet wird. Zugänge, d.h. neue Investitionsbeiträge, waren i.H.v. 2.099,48 € für den Jahrweg zu verzeichnen gewesen.

⁶⁰ Siehe RdNr 39 in § 40 Kommentar – SächsKomHR – SächsKomHVO, Kommunalhaushaltsrecht, 2018, Binus/ Bellmann/ Erler/ Jacob-Hanewald/ Mischke/ Marx/ Rentsch/ Witt, erschienen im Kommunal- und Schul-Verlag

⁶¹ Entgegen der Bezeichnung „investive Schlüsselzuweisung“ können diese auch für bauliche Instandsetzungsmaßnahmen aufwandswirksam nach § 15 Abs. 1 S. 2 SächsFAG verwendet werden: „Die zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen ... dienen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, ...“

⁶² Vgl. § 40 Abs 2 S. 3 SächsKomHVO vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist

6.6.3.3 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen

Zur Unterstützung der Kommunen wurde den Kommunen Vorsorgevermögen⁶³ zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Amtsberg erhielt daraufhin vom Freistaat Sachsen in den Jahren 2013 und 2014 je 23.807,58 € und 161.712,63 €. Dies ergibt in Summe ein Vorsorgevermögen von 185.520,21 €, welches in den entsprechenden Jahren in die Vorsorgerücklage eingestellt wurde. Dieses Vermögen war bis zum Ende des Jahres 2014 ungeschmälert nachzuweisen. Erst im Jahr 2015 durfte ein kleiner Teil (10,228 %) des Vermögens verwendet und aufgelöst werden. Der Rest darf nun über mehrere Jahre nicht angerührt werden.

Im § 23 Abs. 2 des SächsFAG vom 21.01.2013 i.d.F.v. 01.01.2016 hieß es: „Im Jahr 2015 wird das Vorsorgevermögen zu 10,228 Prozent des Gesamtbetrages aufgelöst. Der jeweils aufgelöste Betrag wird auf volle € aufgerundet. Über die weitere Auflösung des Sonderpostens gemäß Absatz 1 wird durch Gesetz in Abhängigkeit von der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel entschieden. Er soll jedoch bis spätestens zum 31. Dezember 2019 aufgelöst werden. Der jeweils aufgelöste Betrag ist Teil der Umlagegrundlagen gemäß den §§ 26 bis 28.“ Mit Datum 01.01.2017 ist das SächsFAG erneuert worden und dort heißt es in § 23 Abs. 2: „Das Vorsorgevermögen wird im Jahr 2017 zu 15,824 Prozent des noch in Höhe von 315 960 000 € zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages aufgelöst...“. Damit sank das Vorsorgevermögen für die Gemeinde Amtsberg um den Auflösungsbetrag von 26.353,53 € auf 140.187,96 €

6.6.3.4 Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen

Für die investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 15 des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes, welche zweckgebunden für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung entsprechend der Aufzählung in der Anlage 1 zur VwV Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik (VwV KomHWi-Doppik) zu verwenden sind, müssen passive Sonderposten⁶⁴ gebildet werden. Diese müssen dem bezuschussten Anlagegegenstand zugeordnet werden und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden⁶⁵.

Da für die erstmalige Bewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz die investiven Schlüsselzuweisungen der Vorjahre bis 2012 nicht genau zuzuordnen waren, wurden diese (soweit ermittelbar) kumuliert in einem Sammelsonderposten angesetzt und ertragswirksam aufzulösen.⁶⁶ Die für die Eröffnungsbilanz ermittelte kumulierte Summe von 1.961.666,51 € an investiven Schlüsselzuweisungen wurde über den Anlagenabnutzungsgrad mit einem Restbuchwert von 1.018.905,60 € bilanziert. Erst zum ersten Jahresabschluss (hier 2013) konnte die Restnutzungsdauer dieses Sonderpostens und damit der jährliche ertragswirksame Auflösungsbetrag ermittelt werden.

Ermittlung zum 31.12.2013

\sum AfA 2013 =	636.949,69 €
\sum AHK abn. =	25.658.862,63 €
Anlagenabnutzungsgrad =	48,06 %

$$\emptyset \text{ RND} = 19,84 \text{ Jahre}$$

$$\frac{\sum \text{AHK abn.}}{\sum \text{AfA 2013}} \times (1 - \text{Anlagenabnutzungsgrad})$$

Damit wird der Sammelsonderposten (AZU-2012-0000000258) für die investive Schlüsselzuweisungen aus den Jahren vor dem 01.01.2013 mit AHK von 1.018.905,60 € mit einem Betrag von 48.519 € pro Jahr ertragswirksam aufgelöst.

Für die ab dem Haushaltsjahr 2013 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen gilt dies nicht. Diese sind dem bezuschussten Anlagegut zuzuordnen und entsprechend aufzulösen, wenn sie nicht für förderfähigen

⁶³ Vgl. § 23 SächsFAG

⁶⁴ Vgl. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO

⁶⁵ Vgl. § 40 Abs. 2 SächsKomHVO

⁶⁶ Vgl. dazu FAQ 3.50, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/3-50-uebergangsregelung-fuer-investive-schlüsselzuweisungen-4672.html> „Der Sammelsonderposten ist in den Folgejahren (beginnend mit dem ersten Jahresabschluss) linear und ergebniswirksam aufzulösen. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer wird ermittelt als Verhältnis der Abschreibungen pro Jahr zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens und gekürzt um den Anlagenabnutzungsgrad. Die Werte sind zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses zu ermitteln, weil erst zu diesem Zeitpunkt die Abschreibungsbeträge pro Jahr für Zwecke der Anlagenübersicht sicher zu bestimmen sind.“

Aufwand⁶⁷ genutzt wurden. Der Rechtsaufsicht ist dabei im Folgejahr die ordnungsgemäße Verwendung nachzuweisen⁶⁸. Im Jahr 2021 wurden die Vorschriften dahingehend vereinfacht, dass man pauschal

Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Amtsberg mit Festsetzungsbescheid vom 02.03.2017 investive Schlüsselzuweisung i.H.v. 156.957 € zugesprochen erhalten.

Davon wurden 89.819,42 € investiven Maßnahmen, 26.677,64 € ertragsseitig im Konto 311200 für Instandhaltungsarbeiten und die nicht verbrauchten 40.459,94 € dem Verbindlichkeitskonto 279132 zugeordnet, da nicht verbrauchte Gelder aus der investiven Schlüsselzuweisung durch die Landesdirektion zurück gefordert werden können.⁶⁹

Erhaltene investive Schlüsselzuweisung: 156.957,00 €			
ProdNr	MaßnNr	MaßnBez	Aufteilung inv. SchlZuw
		Bilanzkonto 279132 (zur Verwendung in Folgejahren)	40.459,94 €
11.13.05	101-2015	Abriss RH Weißbach	11.663,17 €
12.60.03	803-2016	Tragkraftspritzenfahrzeug der FW SN	36.456,81 €
54.10.03	310-2016	Sanierung Brücke Griebb. Str.	3.481,94 €
55.10.01	104-2011	Umgestaltung Gelände Teichweg 3 Schlößchen	38.217,50 €
	311200	Ertrag - Unterhaltungsarbeiten Grundschule	11.120,57 €
	311201	Ertrag - Unterhaltungsarbeiten KITA	15.557,07 €

Der Sonderposten für investive Schlüsselzuweisung (Bilanzkonto 214901) verringerte sich um 36.604,00 € aufgrund der ertragswirksamen Auflösungen der einzelnen abschreibungsfähigen Sonderposten. Einzig der Grundstückserwerb der Hauptstraße 65 in Weißbach wird nicht abgeschrieben, so dass die hierauf liegenden Sonderposten für die investive Schlüsselzuweisung ebenfalls nicht ertragswirksam aufgelöst wird.

6.6.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind. Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.⁷⁰

Dieser Passivposten erhöhte sich um 217.966,00 € auf 1.663.416,96 €. Der größte Posten, die Rückstellung für rückständigen Grunderwerb, veränderte sich dabei nicht.

Am 25.11.2017 ereignete sich in der Kita Dittersdorf ein Wasserschaden mit Schäden i.H.v. 212.730 €. Da die Reparatur erst im Jahr 2018 stattfinden konnte, wurden in dieser Höhe Rückstellungen für diese Instandhaltung passiviert. Weiterhin kam eine Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen für die Jahresabschlussprüfungskosten von 5.321,68 € hinzu.

6.6.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind eine in Höhe und Rückzahlung genau definierte Schuld gegenüber einem Gläubiger in Geldeinheiten, für die zusätzlich noch ein Preis für die zeitliche Überlassung in Form des Zinses anfallen kann. In der handelsrechtlichen Bilanz stellen sie außenfinanziertes Fremdkapital dar. Die Hauptposten bilden in der Gemeinde Amtsberg die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

6.6.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Diese Kredite werden nach Laufzeit unterteilt. Eine Laufzeit von über 5 Jahren haben alle 4 Investitionskredite der Gemeinde. Am 30.07.2016 wurde der Kredit mit der Restschuld von 3.486.132,63 € zum 31.07.2016 umgeschuldet. Dabei wurde die Summe von 132,63 € außerordentlich getilgt und die Summe von 986.000 € auf einen neuen Kredit mit einem Zinssatz von 0,15 Prozentpunkten über dem 3-Monats-

⁶⁷ Diese Möglichkeit bietet § 15 Abs. 1 S. 2 SächsFAG: „...und dienen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung...“

⁶⁸ Vgl. § 15 Abs. 3 S. 1 SächsFAG

⁶⁹ Vgl. § 15 Abs. 3 S. 2 SächsFAG

⁷⁰ Die Definition der Rückstellung ist in § 41 SächsKomHVO hinreichend genau und genauer als der § 249 Abs. 1 HGB beschrieben.

EURIBOR und einer Laufzeit von 5 Jahren endfällig umgeschuldet. Die restliche Summe von 2.500.000 € bleibt unter dem vorhergehenden Kredit mit einer erhöhten Tilgung von 144.000 € p.a.

Die nun zum 31.12.2017 vorhanden 4 Kredite bilden zusammen Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme von 5.759.536,28 € und sind damit um 164.000 € gegenüber den 4 Krediten zum 31.12.2016 gesunken.

Ein Teil dieser Gesamtkreditsumme stammt aus dem Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Amtsberg“ der Gemeinde Amtsberg⁷¹ und ein anderer aus der Umschuldung von der KGE München auf die Kommune im Jahr 2005 für das Wohngebiet Eichelberg, der zum Jahresende 2017 noch einen Stand von 1.046.000 € hatte.

Die ordentlichen Tilgungsleistungen aus Kredit- und Leasingtilgung entsprechen somit den Erfordernissen an die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Amtsberg.⁷²

Der Kassenkredit musste im Jahr 2017 aufgrund der Baumaßnahme „Breitbandausbau“ öfter in Anspruch genommen werden und erreichte zum Jahresende den Stand von 142.603,16 € im Bilanzkonto 239710 (siehe Punkt 6.5.3)

6.6.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, bei denen die eigene Gegenleistung noch aussteht, z. B. Lieferungen und Leistungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Post- und Fernmeldegebühren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d. h. mit dem Rechnungsbetrag (inklusive Umsatzsteuer) anzusetzen.

Das Bilanzkonto 251100 erhöhte sich um 402.309,20 € gegenüber dem Vorjahr auf 437.953,76 €. Generell kann man hier keine Aussage über die Veränderungen treffen, da hierbei Faktoren wie das Datum der Erbringung der Leistungen bei Verträgen und Zahlungsziele bei Gebühren und Beiträge zu berücksichtigen sind. Aber im Speziellen ist diese Erhöhungen mit den immensen Bauausgaben im Zusammenhang mit dem Breitbandnetz zu sehen, deren Zahlungsziel dabei jahresübergreifend war.

6.6.5.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten fallen vor allem Jahresüberhänge zwischen IST und SOLL-Stellungen.

Wichtig hierbei ist vor allem das Verbindlichkeitskonto 279130 „Sonderposten für Anlagen im Bau“. Für die Kommunen ist es verpflichtend Fördermittel, investive Schlüsselzuweisungen und Beiträge für Anlagen, die sich noch im Bau befinden, nicht als Sonderposten zu buchen, sondern als Verbindlichkeit⁷³ in diesem Konto. Im Jahr 2016 wurden die mit Bescheid bewilligten Fördermittel für den Breitbandausbau der Gemeinde Amtsberg und für den Bau der Bachgasse nach dem Juni-Hochwasser 2013 als sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Dies geschieht zum einen um eine Bilanzneutralität zur Aktivierung der Forderungen in gleicher Höhe zu gewährleisten und zum anderen um die Mittelherkunft und die Bindung an den Baufortschritt darzustellen. Bei Fertigstellung einer Anlage ist dieser Posten in einen Sonderposten umzubuchen und mit Baubeginn ertragswirksam analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage aufzulösen.

Im Jahr 2017 wurden die Bundes(förder)mittel für den Breitbandausbau um 939.530 € und der Anteil des Freistaates Sachsen um 469.765 € gekürzt. Der Grund war die Einstufung der späteren Verpachtung des

⁷¹ Der Schuldenstand der Gemeinde Amtsberg betrug zum 01.01.2009 genau 5.309.569,37 €. Der Schuldenstand des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Amtsberg“ zum 01.01.2009 betrug 2.382.299,92 €. „In seiner Sitzung am 15.06.2009 hat der Gemeinderat auf Grundlage § 4 SächsGemO i.V.m. § 3 Abs. 3 S.1 SächsEigBG eine Satzung zur Aufhebung der Satzung des Eigenbetriebes beschlossen, welche am 01.08.2009 in Kraft trat. Das Vermögen und die Schulden des Eigenbetriebes wurden zu diesem Stichtag in den Gemeindehaushalt zurückgeführt.“ Auszug aus dem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2009 der AuditConsult Westsachsen GmbH S. 27

⁷² Vgl. § 72 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. Teil A Abschn. I Nr. 1 b) S. 5 VwV KomHWi

⁷³ Zur Frage der Umbuchung von Fördermitteln aus den Verbindlichkeiten in Sonderposten heißt es dazu in den FAQ 2.27 des SMI: „Sonderposten sind dann zu bilden, wenn der mit der Zuwendung verbundene Tatbestand verwirklicht wurde. Da erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes selbst die Inbetriebnahme gesichert ist und die Nutzungsdauer und damit auch die Abschreibung beginnt, an der sich auch die Auflösung des Sonderpostens orientiert, sollte erst die Umbuchung von Anlagen im Bau bei Vollendung der Maßnahme zum Anlass für die Sonderpostenbildung genommen werden.“ ebenso FAQ 2.63

Breitbandnetzes als BgA (siehe Punkt 5.5) durch das Finanzamt Zschopau. Damit wurden auch die Fördermittel auf den Nettobetrag gekürzt. Das Bilanzkonto 279130 „Sonderposten für Anlagen im Bau“ verringerte sich um 1.024.471,65 € und beeinflusste damit die sonstigen Verbindlichkeiten erheblich.

6.7 Fehlbeträge/ Überschuss

Die Anforderung an den Ergebnishaushalt besteht darin, dass dieser in jedem Jahr ausgeglichen sein muss.⁷⁴ Das Gesamtergebnis des Jahres 2017 beträgt -125.700,15 €. Dieses negative Gesamtergebnis ist vor allem den hohen Netto-Abschreibungen geschuldet, die vor allem aus den Abschreibungen des alten, zur Eröffnungsbilanz 01.01.2013 ermittelten Vermögens, resultieren.

Letztlich kann das negative Gesamtergebnis von -125.700,15 € mit den vorhandenen Rücklagen von 146.244,75 € gedeckt werden, so dass zum Ende des Jahres 2017 ein Bestand an Rücklagen von 20.544,60 € zur Verfügung steht.

Das Ergebnis des Jahres 2017 ist für die weitere Haushaltsführung von entscheidender Bedeutung, da ab dem Haushaltsjahr 2018 zwei Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals zur Verrechnung eines eventuell auftretenden negativen Gesamtergebnisses herangezogen werden dürfen⁷⁵. Damit könnten in den Folgejahren Fehlbeträge bis zu einer Gesamtsumme von 3.250.378,02 € verrechnet werden, damit ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals von 4.875.567,03 € (dies wären 1.625.189,01 €) erhalten bleibt.

Zusätzlich zur Verrechnung eines Fehlbetrages besteht weiterhin die Möglichkeit Rücklagen für in Folgejahren eventuell auftretende Fehlbeträge zu bilden⁷⁶. Dies ist für die zukünftige Haushaltsführung sehr wichtig, da das Basiskapital nicht ohne weiteres zur Deckung verringert werden darf, hingegen Rücklagen flexibel zur Deckung eingesetzt werden können.

Bedingungen sind:

1. Es stehen „Netto-Altabschreibungen“ zur Verfügung, d.h. Abschreibungen abzgl. ertragswirksame Auflösung von Sonderposten für Anschaffungen vor dem 31.12.2017 welche mit dem Basiskapital verrechnet werden können.
2. Es bleibt 1/3 des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals unangetastet.

6.8 Betrag der verfügbaren Mittel

„Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als noch gesichert angesehen werden, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist wie die ordentliche Kredittilgung und der Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.“⁷⁷ Im Haushaltsjahr 2017 hatte der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung eine Höhe von 286.933,53 € und war damit höher als die ordentliche Tilgung von 164.369,75 €.

Es sind also keine weiteren Deckungsmittel nötig, trotzdem sollen diese hier aufgezählt werden, welche da wären

a) der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt -424.048,49 € und ist damit zur Deckung gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO nicht geeignet.

⁷⁴ Vgl. § 72 Abs. 1 S. 1 SächsGemO

⁷⁵ Der § 72 Abs. 3 S. 3 und 4 SächsGemO wurde mit dem Dritten Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) in Artikel 2 Nr. 2 folgendermaßen festgelegt: „Die Verpflichtung des Satzes 1 ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung nach Satz 3 darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.“

⁷⁶ Vgl. § 24 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO „Er darf unabhängig von einer Deckung gemäß Absatz 1 im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.“

⁷⁷ Vgl. Teil A Nr. I Abs. 2 b) VwV KomHWi-Doppik vom 10.12.2013

b) der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen

Es wurden keine Darlehen gewährt, aber dafür Tilgungen getätigt. Es steht damit kein positiver Saldo aus deren Ein- und Auszahlung zur Deckung gemäß § 72 Abs. 4 S. 1 SächsGemO zur Verfügung.

c) liquide Mittel im Bestand.

Der Kassenstand zum Ende des Jahres 2017 in Höhe von 47.913,08 € könnte aufgrund der Inanspruchnahme des Kassenkredites nicht zur Deckung eines eventuellen Fehlbetrages herangezogen werden.

6.9 Weitere Sachverhalte

Die Gemeinde Amtsberg hatte in den Jahren 2013 und 2014 mit dem Bau des Gewerbegebietes Chemnitzer Straße – Süd auch Abwasseranlagen errichtet, wie da wären die Leitungen, Regenwasserkanäle und ein Regenrückhaltebecken.

Die Gemeinde Amtsberg ist aufgrund der Wasserver- und Abwasserentsorgungspflicht⁷⁸ Mitglied im Zweckverband Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) mit einem anteiligen Eigenkapital von 449.157 € (siehe Punkt 6.2.3.9) und hat auf diesen als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Abwasserentsorgung der Gemeinde übertragen. Aus diesem Grund wurde mit Vertrag vom 09.11.2012 eine kostenfreie Übereignung der Anlagen an den Abwasserzweckverband ZWA Hainichen nach der Fertigstellung der Anlagen vereinbart.

Im Rahmen der Einführung der Doppik in den Gemeinden wurde durch die Landesdirektion Sachsen eine kostenfreie Übertragung der Anlagen verneint⁷⁹. Um dem doppelischen Vermögenserhalt⁸⁰ nachzukommen, wird nun eine entgeltlose Übereignung in Betracht kommen, die den Wert des anteiligen Eigenkapitals der Gemeinde Amtsberg um eben diesen Wert der Anlagen erhöht. Dies ist aber nicht geklärt und bedarf noch einer Einigung. Aus diesem Grund gab es für die Anlage noch keine Abnahme, mit der laut Vertrag die Anlagen auf den ZWA übertragen werden können. Somit wird diese Anlage weiterhin im Eigentum der Gemeinde Amtsberg bilanziert.

⁷⁸ Vgl. § 43 Abs. 1 S. 1 und § 50 Abs. 1 SächsWG

⁷⁹ Dazu das Schreiben des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, vom 05.04.2013 in dem auf ein Gespräch im Sächsischen Ministerium des Innern am 29.01.2013 zu Unterwertveräußerung verwiesen wird.

⁸⁰ Vgl. § 89 Abs. 1 SächsGemO

7 Angabe gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO

Amtsberg, 13.01.2023

Krause
Bürgermeister

8 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2017 (in EUR)

03.01.2023 14:32:52
Seite 1 von 3

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	35.014,41	8.381,47	0,00	0,00	43.395,88	29.544,41	3.292,47	0,00	0,00	32.836,88	5.470,00	10.559,00
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	35.014,41	8.381,47	0,00	0,00	43.395,88	29.544,41	3.292,47	0,00	0,00	32.836,88	5.470,00	10.559,00
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	98.081,67	0,00	0,00	0,00	98.081,67	7.355,67	2.452,00	0,00	0,00	9.807,67	90.726,00	88.274,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	98.081,67	0,00	0,00	0,00	98.081,67	7.355,67	2.452,00	0,00	0,00	9.807,67	90.726,00	88.274,00
1.3 Sachanlagevermögen	32.803.552,49	1.142.392,32	66.671,78	0,00	33.879.273,03	17.125.363,23	698.912,79	0,00	0,00	17.824.276,02	15.678.189,26	16.054.997,01
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.034.508,23	0,00	66.670,00	0,00	967.838,23	478.255,62	3.292,00	0,00	0,00	481.547,62	556.252,61	486.290,61
1.3.1.1 Grünflächen	619.443,79	0,00	0,00	0,00	619.443,79	364.382,95	3.292,00	0,00	0,00	367.674,95	255.060,84	251.768,84
1.3.1.2 Ackerland	5.587,20	0,00	0,00	0,00	5.587,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.587,20	5.587,20
1.3.1.3 Wald und Forsten	1.870,24	0,00	0,00	0,00	1.870,24	8,00	0,00	0,00	0,00	8,00	1.862,24	1.862,24
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	113.408,40	0,00	0,00	0,00	113.408,40	90.727,44	0,00	0,00	0,00	90.727,44	22.680,96	22.680,96
1.3.1.5 Gewässer	3.581,17	0,00	0,00	0,00	3.581,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.581,17	3.581,17
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	290.617,43	0,00	66.670,00	0,00	223.947,43	23.137,23	0,00	0,00	0,00	23.137,23	267.480,20	200.810,20
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.477.661,06	0,00	0,00	0,00	12.477.661,06	6.408.562,72	253.400,00	0,00	0,00	6.661.962,72	6.069.098,34	5.815.698,34
1.3.2.1 Wohnbauten	1.674.146,63	0,00	0,00	0,00	1.674.146,63	193.940,68	48.485,00	0,00	0,00	242.425,68	1.480.205,95	1.431.720,95
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	2.646.715,54	0,00	0,00	0,00	2.646.715,54	2.021.788,94	52.520,00	0,00	0,00	2.074.308,94	624.926,60	572.406,60

Folgeseite: 2

8 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2017 (in EUR)

03.01.2023 14:32:52
Seite 2 von 3

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.3 Schulen	1.456.987,59	0,00	0,00	0,00	1.456.987,59	940.846,59	44.572,00	0,00	0,00	985.418,59	516.141,00	471.569,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	896.468,76	0,00	0,00	0,00	896.468,76	639.142,26	8.702,00	0,00	0,00	647.844,26	257.326,50	248.624,50
1.3.2.5 Sportanlagen	3.228.346,51	0,00	0,00	0,00	3.228.346,51	1.272.390,01	51.516,00	0,00	0,00	1.323.906,01	1.955.956,50	1.904.440,50
1.3.2.6 Gartenanlagen	270.020,00	0,00	0,00	0,00	270.020,00	723,00	0,00	0,00	0,00	723,00	269.297,00	269.297,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	478.135,14	0,00	0,00	0,00	478.135,14	408.613,31	14.996,00	0,00	0,00	423.609,31	69.521,83	54.525,83
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.826.840,89	0,00	0,00	0,00	1.826.840,89	931.117,93	32.609,00	0,00	0,00	963.726,93	895.722,96	863.113,96
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.324.055,79	0,00	0,00	150.498,11	18.474.553,90	9.654.593,76	405.639,11	0,00	0,00	10.060.232,87	8.669.462,03	8.414.321,03
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	1.402.685,51	0,00	0,00	0,00	1.402.685,51	794.738,15	22.624,00	0,00	0,00	817.362,15	607.947,36	585.323,36
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	642.784,47	0,00	0,00	0,00	642.784,47	41.019,52	15.692,00	0,00	0,00	56.711,52	601.764,95	586.072,95
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	14.690.643,09	0,00	0,00	150.498,11	14.841.141,20	7.729.486,37	324.725,11	0,00	0,00	8.054.211,48	6.961.156,72	6.786.929,72

8 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2017 (in EUR)

03.01.2023 14:32:52
Seite 3 von 3

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.587.942,72	0,00	0,00	0,00	1.587.942,72	1.089.349,72	42.598,00	0,00	0,00	1.131.947,72	498.593,00	455.995,00
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.363,11	0,00	0,00	0,00	2.363,11	2.167,11	28,00	0,00	0,00	2.195,11	196,00	168,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.312,54	0,00	0,00	0,00	2.312,54	2.310,54	0,00	0,00	0,00	2.310,54	2,00	2,00
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	552.126,18	8.673,13	0,00	0,00	560.799,31	337.186,18	24.000,13	0,00	0,00	361.186,31	214.940,00	199.613,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	291.673,30	20.775,55	0,00	0,00	312.448,85	242.287,30	12.553,55	0,00	0,00	254.840,85	49.386,00	57.608,00
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	118.852,28	1.112.943,64	1,78	-150.498,11	1.081.296,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.852,28	1.081.296,03
1.4 Finanzvermögen	3.420.528,20	0,00	0,00	0,00	3.420.528,20	-177.152,14	25.182,16	0,00	132.210,12	-284.180,10	3.597.680,34	3.704.708,30
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	3.420.528,20	0,00	0,00	0,00	3.420.528,20	-177.152,14	25.182,16	0,00	132.210,12	-284.180,10	3.597.680,34	3.704.708,30
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2017 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller')

Ende der Druckliste

9 - Forderungsübersicht (Muster 15)

0001 Gemeinde Amtsberg

Druckliste: F60019

Forderungsübersicht zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2017

05.01.2023 12:10:53

Seite 1 von 1

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.590.146,36	5.164.410,81	0,00	0,00	5.164.410,81
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15.639,56	30.279,05	0,00	0,00	30.279,05
1.2 Steuerforderungen	62.451,44	62.045,30	0,00	0,00	62.045,30
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	10.142,03	4.142,94	0,00	0,00	4.142,94
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.501.913,33	5.067.943,52	0,00	0,00	5.067.943,52
2. Privatrechtliche Forderungen	31.771,21	402.504,18	59.758,80	0,00	462.262,98
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	6.621.917,57	5.566.914,99	59.758,80	0,00	5.626.673,79

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2017 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
 Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO-Doppik Listentyp: B
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B;
 Positionsnachweis = an

10 - Verbindlichkeitenübersicht (Muster 16)

0001 Gemeinde Amtsberg

Druckliste: F60019

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2017

05.01.2023 12:14:41

Seite 1 von 2

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.923.536,28	124.000,00	4.589.536,28	1.046.000,00	5.759.536,28
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privatem Kreditmarkt	5.923.536,28	124.000,00	4.589.536,28	1.046.000,00	5.759.536,28
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	5.923.536,28	124.000,00	4.589.536,28	1.046.000,00	5.759.536,28
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	143.603,16	0,00	0,00	143.603,16
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privatem Kreditmarkt	0,00	143.603,16	0,00	0,00	143.603,16
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.644,56	437.820,71	133,05	0,00	437.953,76
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	3.914,97	0,00	0,00	3.914,97
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.523.756,16	5.580.456,95	0,00	0,00	5.580.456,95

10 - Verbindlichkeitenübersicht (Muster 16)

0001 Gemeinde Amtsberg

Druckliste: F60019

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2017

05.01.2023 12:14:41

Seite 2 von 2

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	12.482.937,00	6.289.795,79	4.589.669,33	1.046.000,00	11.925.465,12

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2017 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B;
Positionsnachweis = an

11 - Verpflichtungsermächtigungen (Muster 17)

Muster 17
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 4 SächsKomHVO)

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2017	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Euro					
1.	0	0	0	0	0	0
2.	0	0	0	0	0	0
3.	0	0	0	0	0	0
Summe:	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0	0	0	0	0	0

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.